

Gemeindeblatt

der **Gemeinde Sasbach** und
der **Ortschaft Obersasbach**



Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Sasbach.
Verantwortlich für den
Inhalt ist Bürgermeisterin
Dijana Opitz.

www.sasbach.de

Freitag, 31. Juli 2026

Verlag: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Nr. 31/2026



Haxenfete Obersasbach

**1. AUGUST,
AB 17 UHR**

Blasmusik
Haxen vom Grill
Kinder-Programm



www.trachtenkapelle-obersasbach.de

Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern:

Polizei-Notruf	110
Polizeirevier Achern	07841 / 7066-0
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankentransport	0781 / 19222
Giftinformationszentrale	0761 / 19240
Giftnotruf	112
Zahnärztlicher Notfalldienst	0761 / 120 120 00
Ortenau Klinikum Achern	07841/7000
Ortenau Klinikum Oberkirch	07802/8010
Wasserversorgungs-Bereitschaft	07221 / 92 04 92 1
Stromstörung, Überlandwerk Mittelbaden	07821/2800
Badenova	0800 2 767 767

Wochenenddienst

Bereich Wasserversorgung:	07221/9204921
Abwasserverband Sasbachtal	686-99
(Klärwerk, Kanal)	

Apotheken-Notdienstplan

Freitag, 31.07.2026

Apotheke im Scheck-In Achern
Fautenbacher Str. 25, 77855 Achern
Tel.: 07841 - 6 72 88 88

Samstag, 01.08.2026

Stadt Apotheke Achern
Hauptstr. 49, 77855 Achern
Tel.: 07841 - 6 95 90

Sonntag, 02.08.2026

Schloss-Apotheke Lauf,
Schloßstr. 1, 77886 Lauf
Tel.: 07841 - 27 09 80

Montag, 03.08.2026

Hornisgrinde Apotheke Sasbachwalden
Talstr. 28, 77887 Sasbachwalden
Tel.: 07841 - 2 44 00

Dienstag, 04.08.2026

Schwanen-Apotheke Bühl
Schwanenstr. 7, 77815 Bühl
Tel.: 07223 - 2 45 22

Mittwoch, 05.08.2026

Alte Apotheke Kappelrodeck
Hauptstr.19, 77876 Kappelrodeck
Tel.: 07842 - 22 01

Donnerstag, 06.08.2026

Aesculap-Apotheke Bühl
Robert-Koch-Str. 70 C, 77815 Bühl
Tel.: 07223 - 8 06 57 00



Amtliche Mitteilungen

Neue Luftaufnahmen von Sasbach und Obersasbach

Die Gemeinde Sasbach lässt in den kommenden sechs Wochen neue Luftbildaufnahmen von Sasbach, Obersasbach und der umgebenden Landschaft erstellen. Die Fotos und Filmaufnahmen sollen künftig für die Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde genutzt werden – beispielsweise auf der Homepage, in Informationsbroschüren, Präsentationen und weiteren Veröffentlichungen.

Aufgenommen werden insbesondere markante Ortsansichten, öffentliche Gebäude und Plätze, landschaftliche Besonderheiten sowie charakteristische Perspektiven unserer Gemeinde.

Da hochwertige Luftaufnahmen geeignete Licht- und Wetterverhältnisse voraussetzen, können die Drohnenflüge innerhalb dieses Zeitraums auch kurzfristig stattfinden. Sie werden ausschließlich bei geeigneter Witterung und unter sicheren Flugbedingungen durchgeführt.

Die Aufnahmen erfolgen unter Beachtung der geltenden luftverkehrsrechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personen oder private Lebensbereiche sind nicht Gegenstand der Aufnahmen und werden nicht gezielt erfasst. Die vorgeschriebenen Sicherheitsabstände werden eingehalten.

Mit den neuen Bildern möchten wir die Vielfalt und die besondere Lage unserer Gemeinde zeitgemäß und ansprechend darstellen. Wir bitten die Bürgerinnen und Bürger um Verständnis, wenn die Drohne in den kommenden Wochen im Gemeindegebiet zu sehen oder vorübergehend zu hören ist.

Ihre Gemeindeverwaltung Sasbach

Öffentliche Bekanntmachung

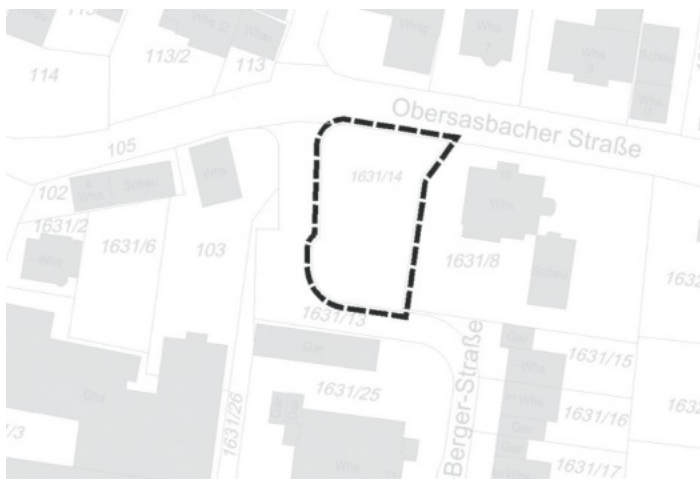
Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und örtlicher Bauvorschriften „Ärztehaus“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach hat am 27.07.2026 in seiner öffentlichen Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan „Ortenau-Klinikum Achern“ wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt.

Der Planbereich wird begrenzt:
im Norden: von der Obersasbacher Straße
im Westen und Süden: von der Hermann-Berger-Straße
im Osten: von angrenzender Bebauung

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.07.2026. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Sasbach, den 31.07.2026

Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ärztehaus“ sowie die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich des Vorhaben- und Erschließungsplans, die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie Vorschriften, auf die in oben genannten Dokumenten eventuell Bezug genommen wird, können bei der Gemeinde Sasbach, Bauamt, Kirchplatz 4, 77880 Sasbach während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Gleichzeitig stehen die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Sasbach unter: <https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/oeffentliche+bekanntmachungen> zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder

Satzung der Gemeinde Sasbach über die Ganztagsbetreuung von Grund- schulkindern in den Grundschulen Sasbach und Obersasbach (Schulkindbetreuungssat- zung) nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), jeweils in der bei Beschlussfassung gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach in der Sitzung am 27. Juli 2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Öffentliche Einrichtungen, Zweckbestimmung

- (1) Die Gemeinde Sasbach betreibt die Ganztagsbetreuung in eigener Trägerschaft an der Sophie-von-Harder Grundschule in Sasbach und an der Grundschule Obersasbach als öffentliche Einrichtung und bietet im Rahmen der Ganztagsbetreuung während und über die Schulzeiten hinaus eine ergänzende Betreuung an. Diese steht in erster Linie den in der Gemeinde Sasbach wohnenden Kindern zur Verfügung. Die Gemeinde erfüllt mit dem Betreuungsangebot zugleich die gesetzlichen Verpflichtungen aus dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und den hierzu erlassenen landesrechtlichen Vorschriften.
- (2) Zweck dieser Einrichtung ist die außerunterrichtliche Betreuung der Kinder im Grundschulalter für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte.
- (3) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme Benutzungsgebühren (Betreuung, Verpflegung, Ferien), mit denen die Gesamtkosten der Einrichtungen teilweise gedeckt werden sollen. Durch den Betrieb erstrebt die Gemeinde Sasbach keinen Gewinn. Die Einrichtung dient ausschließlich öffentlichen Zwecken der Kinder- und Jugendförderung.

§ 2 Betreuungsformen

- (1) Das Betreuungsjahr beginnt jährlich am 1. September. Die Gemeinde bietet an der Sophie-von-Harder Grundschule sowie an der Grundschule Obersasbach folgende Betreuungsformen an:
 - a) Kernzeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten von 7:15 Uhr bis 13:15 Uhr und
 - b) flexible Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr, 16:00 Uhr und 17:00 Uhr.
 Ab der 2. bis einschließlich der 5. Schulstunde findet keine Betreuung statt. Die Betreuungsangebote ori-

entieren sich an den Bedürfnissen der Kinder sowie an den örtlichen und situationsbedingten Gegebenheiten.

- (2) Die Betreuung kann auch nur für Ferien gebucht werden. Die Ferienbetreuung wird grundsätzlich von 7:15 Uhr bis maximal 17:00 Uhr angeboten. An der Sophievon-Harder Grundschule findet in der dritten und vierten Woche der Sommerferien, an der Grundschule Obersasbach in der zweiten und dritten Woche der Sommerferien keine Betreuung statt. An beiden Standorten findet in den zwei Wochen der Weihnachtsferien sowie an einzelnen Tagen, beispielsweise Brückentagen oder beweglichen Feiertagen, keine Betreuung statt. Die konkrete Festlegung der 20 Schließtage erfolgt jährlich unter Berücksichtigung der jeweiligen Ferienkonstellation durch die Verwaltung und wird den Erziehungsberechtigten rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Muss ein Betreuungsangebot aus besonderem Anlass (z.B. Erkrankung, dienstliche Verhinderung, Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unterrichtet. Der Träger der Einrichtung ist bemüht, eine über die Dauer von drei Tagen hinausgehende Schließung der Einrichtung zu vermeiden. Dies gilt nicht, wenn die Einrichtung zur Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten geschlossen werden muss.

§ 3 Anmeldung / Kündigung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes zur Schul- und Ferienbetreuung erfolgt schriftlich über ein spezielles Anmeldeformular, welches die Erziehungsberechtigten beim Betreuungspersonal in der jeweiligen Schulkindbetreuung oder auf unserer Homepage erhalten und dort wieder abgeben können. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennen die Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Satzung verbindlich an.
- (2) Die Aufnahme eines Kindes ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten auch während des Schuljahres möglich.
- (3) Da sich die Stundenpläne der Kinder sowie berufliche oder andere Verpflichtungen der Eltern von Schuljahr zu Schuljahr ändern können, ist eine jährliche Ummeldung möglich.
- (4) Die Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter muss schriftlich oder in elektronischer Form (per Mail) an die Leitung der Schulkindbetreuung erfolgen und ist mit einer mindestens vierwöchigen Frist auf das Ende eines Monats möglich.
- (5) Die Betreuung des Kindes kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, wenn
 - a. das Kind länger als 4 Wochen ohne Angaben von Gründen unentschuldigt die Einrichtung nicht besucht hat,
 - b. nachträgliche Umstände eintreten, die die Aufnahme des Kindes in der Einrichtung ausschließen würden,
 - c. aus sonstigen Gründen der Verbleib des Kindes in der Einrichtung, insbesondere im Hinblick auf den Zweck der Einrichtung und des Wohls der übrigen Kinder unverträglich erscheint,
 - d. nach vorheriger schriftlicher Mahnung und Androhung des Ausschlusses die Sorgeberechtigten wiederholt in grober Weise gegen die ihnen obliegenden Pflichten gegenüber der Einrichtung verstoßen haben. Insbesondere wenn die Benutzungsgebühren für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht oder nicht vollständig entrichtet wurden oder das Kind wiederholt trotz vorheriger Hinweise verspätet abgeholt wurde.

§ 4 Krankheiten

- (1) Kinder mit Fieber, Erbrechen oder Durchfall dürfen die Einrichtung grundsätzlich erst nach Symptommfreiheit und unter Beachtung der Empfehlungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes wieder besuchen.
- (2) Leidet das Kind oder eine Person, die dem gleichen Haushalt angehört oder mit dem Kind häufigen Umgang hat, an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps/Ziegenpeter, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- oder Hautkrankheiten) oder leidet das Kind oder eine dieser Personen an Ungezieferbefall (z.B. Läuse), muss dies der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden. Dies gilt auch bereits bei Verdacht einer solchen Erkrankung. Die Mitteilung soll spätestens bis zur Öffnung der Einrichtung am nächsten Tag erfolgen. Der Besuch der Einrichtung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- (3) Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Erkrankung oder nach Ungezieferbefall bei sich selbst oder einer der in Absatz 2 genannten Personen die Einrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.
- (4) In besonderen Fällen werden ärztliche verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und dem pädagogisch tätigen Personal verabreicht.

§ 5 Benutzungsgebühren und Gebührenschuldner

- (1) Die Gemeinde Sasbach erhebt für den Besuch der Betreuung monatliche Benutzungsgebühren je Kind und Betreuungsplatz.
- (2) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis welches als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist. Für die Staffelung der Gebühr ist die Anzahl der Kinder, die nicht nur vorübergehend im gleichen Haushalt des Gebührenschuldners leben maßgebend. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im gleichen Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.
- (3) Die Gebühren entfallen oder ermäßigen sich nicht für Schließzeiten, Fehlzeiten wegen Reisen oder Krankheiten, oder Zeiten, in denen die Einrichtung aus Gründen, welche die Gemeinde nicht zu verantworten hat, geschlossen ist.
- (4) Ändert sich die Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder gemäß Abs. 2, ist die Änderung der Gemeinde Sasbach umgehend unter Angabe des Datums anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung eingetreten ist.
- (5) Gebührenschuldner sind die Erziehungsberechtigten der Kinder.

§ 6 Verpflegungsgebühren für das Mittagessen

- (1) Für die Teilnahme am Mittagessen in der Betreuung wird zusätzlich zu den in § 5 genannten Benutzungsgebühren eine pauschale Verpflegungsgebühr erhoben. Die Teilnahme am Mittagessen ist für Kinder in der Betreuung an den Grundschulen freiwillig. Jedoch ist Kindern, die nicht am Mittagessen teilnehmen, eine entsprechende Verpflegung mitzugeben.
- (2) Die Höhe der Pauschale bestimmt sich nach der Anzahl der eingenommenen Mittagessen (zwischen 1 und 5 Mahlzeiten pro Woche) und ist am 1. Werktag des Monats im Voraus zusammen mit den Benutzungsgebühren zu entrichten.

- (3) Die Gebührensätze für das Mittagessen ergeben sich aus dem Gebührenverzeichnis, welches als Anlage 1 Bestandteil dieser Satzung ist.
- (4) Die Verpflegungsgebühr ist auch während der Schließtage zu entrichten. Wird ein Kind aus schwerwiegenden Gründen (z. B. Krankenhaus- oder Reha Aufenthalt) für mindestens fünf zusammenhängende Öffnungstage abgemeldet, wird die Verpflegungsgebühr für diesen Zeitraum erstattet.
- (5) In der Betreuung wird im August und September generell kein Essen angeboten. Hier entfallen die Gebühren entsprechend.

§ 7 Entstehung und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenschuld entsteht, in dem das Kind in der Betreuung aufgenommen wird. Sie ist am 1. eines jeden Monats, in dem die Betreuung besucht wird fällig.
- (2) Beginnt der Besuch der Betreuung im Laufe des Rechnungsjahres, so entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Kalendermonats, in dem die Schulkindbetreuung erstmals besucht wird.
- (3) Endet der Besuch der Betreuung im Laufe des Rechnungsjahres, so endet die Gebührenschuld mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Schulkindbetreuung letztmals besucht wurde.
- (4) Für den Monat August wird aufgrund der Ferien nur die halbe Pauschale berechnet. Unterbrechungen des Besuches der Betreuung anlässlich von den sonstigen Ferien, Reisen oder Krankheitsfällen berühren die Gebührenschuld nicht. Die Gebühr stellt eine Beteiligung an den Gesamtkosten dar und wird auf 12 Monate berechnet.

§ 8 Versicherung

- (1) Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg vom und zur Einrichtung
 - während des Aufenthalts in der Einrichtung,
 - während aller Veranstaltungen der Einrichtung außerhalb des Einrichtungsgeländes (Spaziergänge, Feste, etc.)
- (2) Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Einrichtung eintreten, müssen der Leitung der Einrichtung unverzüglich gemeldet werden.
- (3) Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlichen Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
- (4) Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Aufsicht

- (1) Während der Betreuungszeit sind grundsätzlich die Betreuungskräfte für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich. Bei Veranstaltungen der Einrichtung, an denen Eltern gemeinsam mit den Kindern teilnehmen, sind grundsätzlich die Eltern für ihre Kinder verantwortlich.
- (2) Die Aufsichtspflicht des Trägers der Einrichtung beginnt erst mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung und endet mit dem Verlassen derselben. Beginn und Ende der Aufsichtspflicht erfolgt mit dem persönlichen An- und Abmelden des Kindes bei der zuständigen Betreuungskraft. Auf dem Weg von und zur Einrichtung sowie auf dem Heimweg obliegt die Aufsichtspflicht alleine den

Personensorgeberechtigten. Dem ordnungsgemäßen Übergang in den jeweils anderen Aufsichtspflichtbereich ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Personensorgeberechtigten können durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger entscheiden, ob das Kind alleine nach Hause gehen darf.

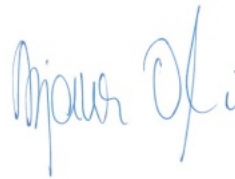
§ 10 Datenschutz

- (1) Personenbezogenen Angaben, die im Zusammenhang mit der Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes in der Einrichtung erhoben oder verwendet werden, unterliegen den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg. Die Gemeindeverwaltung gewährleistet die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften.
- (2) Eine Datenübermittlung an Personen oder Stellen außerhalb der Einrichtung ist nur zulässig, wenn eine gesetzliche Übermittlungsbefugnis oder eine freiwillige schriftliche und zweckbestimmte Einwilligungserklärung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Hiervon unberührt bleiben gesetzliche Verpflichtungen und Befugnisse, insbesondere zum Schutz des Kindeswohls, die eine Weitergabe von Daten auch ohne Einwilligung erforderlich machen können.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.09.2026 in Kraft. Die Satzung vom 01.03.2026 tritt zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Sasbach, den 27. Juli 2026



Dijana Opitz
Bürgermeisterin

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektrisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



**Erreichen Sie mit Ihren
PROSPEKTBEILAGEN die Ortenau!**



Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 65

✉ anb.anzeigen@reiff.de

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Sasbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 27. Juli 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 mit folgenden Werten beschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	16.793.739,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	15.838.431,36
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	955.308,38
1.4	Außerordentliche Erträge	1.219.697,74
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	446,67
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	1.219.251,07
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	2.174.559,45

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.358.179,18
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.496.177,10
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	1.862.002,08
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.952.940,49
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.695.341,16
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	257.599,33
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.119.601,41
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	157.292,30
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-157.292,30
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.962.309,11
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	28.027,69
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	404.243,63
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.990.336,80
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.394.580,43

3.	Bilanz	€
3.1	Immaterielles Vermögen	20.665,52
3.2	Sachvermögen	37.971.189,21
3.3	Finanzvermögen	9.957.890,65
3.4	Abgrenzungsposten	1.006.654,67
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	48.956.400,05
3.7	Basiskapital	28.218.857,11
3.8	Rücklagen	6.046.071,17
3.9	Sonderposten	11.160.179,93
3.10	Rückstellungen	268.556,39
3.11	Verbindlichkeiten	2.718.563,72
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	544.171,73
3.13	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.12)	48.956.400,05

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)						
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-
		Sonder-	Ordentliches	ordentlichen Er-	Sonder-	kapital
		ergebnis	Ergebnis	gebnisses	ergebnisses	
		1	2	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	1.219.251,07	955.308,38	1.548.327,31	2.323.184,41	28.218.857,11
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-955.308,38	955.308,38		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-1.219.251,07			1.219.251,07	
16	Endbestände			2.503.635,69	3.542.435,48	28.218.857,11

Sasbach den, 27. Juli 2026

Dijana Opitz

Bürgermeisterin

Auslegung

Gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss 2023 in elektronischer Form unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/gemeindefinanzen>

Feststellungsbeschluss des Jahresabschlusses der Gemeinde Sasbach für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 27. Juli 2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten beschlossen:

1.	Ergebnisrechnung	€
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	18.102.242,27
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	17.227.242,27
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	874.921,94
1.4	Außerordentliche Erträge	417,23
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	9.947,55
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-9.530,32
1.7	Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6)	865.391,62

2.	Finanzrechnung	€
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.439.097,43
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.880.554,76
2.3	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	558.542,67
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.093.563,16
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.401.405,81
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	1.692.157,35
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.250.700,02
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	158.875,49
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-158.875,49
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	2.091.824,53
2.12	Zahlungsmittelüberschuss / -bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-1.523.643,96
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.394.580,43
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	568.180,57
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.962.761,00

3.	Bilanz	€
3.1	Immaterielles Vermögen	22.305,07
3.2	Sachvermögen	37.628.746,94
3.3	Finanzvermögen	10.468.975,51
3.4	Abgrenzungsposten	973.459,12
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Saldo aus 3.1 bis 3.5)	49.093.486,64
3.7	Basiskapital	28.218.857,11
3.8	Rücklagen	6.911.462,79
3.9	Sonderposten	10.736.542,24
3.10	Rückstellungen	231.510,10
3.11	Verbindlichkeiten	2.477.893,46
3.12	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	517.220,94
3.13	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Saldo aus 3.7 bis 3.12)	49.093.486,64

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)						
Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	ordentlichen Er- gebnisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-9.530,32	874.921,94	2.503.635,69	3.542.435,48	28.218.857,11
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-874.921,94	874.921,94		
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	9.530,32			-9.530,32	
16	Endbestände			3.378.557,63	3.532.905,16	28.218.857,11

Sasbach den, 27. Juli 2026

Dijana Opitz

Bürgermeisterin

Auslegung

Gem. § 81 Abs. 3 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wird der Jahresabschluss 2024 in elektronischer Form unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/gemeindefinanzen>

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Sasbach für das Wirtschaftsjahr 2023

Auf Grund von § 16 Absatz 3 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) stellt der Gemeinderat der Gemeinde Sasbach in seiner Sitzung am 27.07.2026 den Jahresabschluss für das Jahr 2023 wie folgt fest:

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe der Erträge	896.127,09 €
1.2	Summe der Aufwendungen	789.771,07 €
1.3	Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	106.356,02 €
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	297.277,20 €
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-14.455,77 €
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	282.821,43 €
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-174.766,13 €
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	108.055,30 €
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	42.556,72
3.	Bilanzsumme	3.758.840,59 €

Verwendung des Jahresüberschusses/Behandlung des Jahresfehlbetrags:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 106.356,02 € wird auf neue Rechnungen vorgetragen.

Auslegung

Gem. § 16 Abs. 4 des Eigenbetriebsgesetzes wird der Jahresabschluss 2023 in elektronischer Form unter dem nachfolgenden Link zur Verfügung gestellt:

<https://www.sasbach.de/verwaltung-und-buergerservice/gemeindefinzen>

Sasbach, 27. Juli 2026

Dijana Opitz

Bürgermeisterin

Vollsperrung in der Schulstraße ab Dienstag 04.08.2026

Aufgrund von Netzintegrationsarbeiten wird die Schulstraße ab Dienstag 04.08.2026 bis voraussichtlich 08.09.2026 voll gesperrt. Die Vollsperrung wird in einzelne Bauabschnitte eingeteilt. Die Bauabschnitte werden an Zufahrten angepasst, damit die Einschränkungen für die Anwohner möglichst gering gehalten werden. Radfahrer und Fußgänger können die Baustelle passieren. Die Bushaltestelle „Ortsmitte“ wird in diesem Zeitraum nicht angefahren.

Es wird eine Umleitung ausgeschildert über die Erlenbadstraße bzw. Sasbachwaldener Straße.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Ihr Verständnis.

Informationen über bestehende Baustellen- und Verkehrsbehinderungen finden Sie auf unserer Homepage www.sasbach.de



- untere Flurbereinigungsbehörde -

Öffentliche Bekanntmachung vom 21.07.2026 über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Sasbachwalden (Ost)

Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen der Wesentlichen Änderung Nr. 2 zum Wege- und Gewässerplan in der **Flurbereinigung Sasbachwalden (Ost)** für zulässig erklärt.

Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist. Negative Auswirkungen auf die Umwelt durch die geplanten Maßnahmen (Kompensationsmaßnahmen) können ausgeschlossen werden.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/1919) eingesehen werden.

gez. Jäger, Leitender Vermessungsdirektor

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 27. Juli 2026

Top 1 Fragen und Anregungen aus der Bürgerschaft an den Gemeinderat und die Verwaltung

Aus den Reihen der Zuhörer gab es einen Hinweis zu dem späteren Tagesordnungspunkt 4 bezüglich des Themas Ärztehaus. Demnach sei die von den Planern benannte Straßenbreite von 5,50 Metern nicht korrekt, die betreffende Straße sei deutlich schmaler. Der Zuhörer bat die Verwaltung die Breite nachzumessen. Weiter gab es eine Wortmeldung zu Tagesordnungspunkt 9 Ganztagesbetreuung von Schulkindern. Ein Zuhörer gab zu bedenken, dass die Schulkindbetreuung schwer mit Familie und Beruf zu vereinbaren sei. Die Betreuungszeiten seien unpassend, diese würden die Eltern in Bedrängnis bringen. Zudem habe es keine Vorabinformationen gegeben. „Viele Inhalte fehlen in der Tagesordnung“, sagte der Zuhörer und sprach von „Willkür“. Bürgermeisterin Dijana Opitz wies darauf hin, dass der anstehende Beschluss bezüglich der Satzung keine Zeiten vorwegnehmen würde. „Alles andere, was Sie gesagt haben, wird in dem Prozess beleuchtet, der nach der Sommerpause kommt“, sagte die Bürgermeisterin.

Top 2 Fragen und Anregungen vom Gemeinderat (GR) an die Verwaltung

Gemeinderat Dr. Franz-Josef Schiel (Grüne) erinnerte an die vergangene Gemeinderatssitzung, in der das Gremium die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens bezüglich eines Lärmgutachtens anerkannt habe. Allerdings gäbe es eine Frist von vier Monaten, in der eine Entscheidung zum Lärmgutachten gefällt werden müsse. Er empfahl binnen dieser Frist ein Lärmgutachten zu beschließen und den Zeitraum, in dem die Daten erhoben werden sollen, zu benennen. Gemeinderat Manfred Doll (CDU) erwähnte ein ungepflegtes Grundstück in Obersasbach, auf dem zwei Meter hohe Brombeerhecken wachsen würden und dringend zurückgeschnitten werden müssten. Bauamtsleiterin Kerstin Burkart erinnerte daran, dass dieses Grundstück von der Brunnenstraße aus über die Böschung gepflegt werden müsse, weil kein Wegerecht existiert. Weiter fragte Doll nach dem Zeitplan zum Bau der Nordtangente. Burkart erwähnte, dass hierüber bereits in der vergangenen Gemeinderatssitzung informiert worden wäre. Sie wiederholte die Termine, nämlich dass in den Kalenderwochen 39 - 48 die Straße jeweils halbseitig gesperrt würde. Gemeinderat Alexander Graf (FBL) erwähnte ein Taubenproblem im Baugebiet Kirchfeldweg.

Top 3 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeisterin Opitz teilte mit, dass in der nicht-öffentlichen Sitzung entschieden worden sei, eine Geldforderung gegenüber einem Schuldner auszusetzen. Weiter entschied das Gremium, eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben.

Top 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan "Ärztehaus", Gemarkung Sasbach (Satzungsbeschluss) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 BauGB Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Elke Köhler vom beauftragten Ingenieurbüro verschaffte den Anwesenden einen Überblick über die Ergebnisse, die sich in der Zeit, in der der Bebauungsplan von der Öffentlichkeit eingesehen werden konnte, ergeben haben. Diversen Hinweisen sei man nachgegangen, so etwa zum Thema Bauaushub, den es nicht gebe, da kein Kellergeschoss gebaut würde. Seitens der Bürgerschaft wurde eine ungeeignete Zufahrt zum Parkplatz sowie ein fehlender Gehweg moniert. Diese Bedenken würden von der Gemeinde ernst genommen. Daher würde nun in diesem

Informieren Sie Ihr Umfeld über wichtige Ereignisse

Nutzen Sie unsere preisgünstigen
Familienanzeigen.

☎ 07 81 / 504-14 65
✉ anb.anzeigen@reiff.de
➦ www.anb-reiff.de



Sinne „besser“ geplant werden. Die Abweichungen bezüglich der Straßenbreiten bewegten sich um die bauüblichen Toleranzen. In der Herrmann-Berger-Straße sei künftig Begegnungsverkehr möglich, wenn langsam gefahren würde. Bei zwei Enthaltungen wurde der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztelhaus“, mehrheitlich angenommen.

Top 5 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Ärztehauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 1631/14, Gemarkung Sasbach, Obersasbacher Straße

Der Gemeinderat stimmte der Baugenehmigung einstimmig zu.

Top 6 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau eines Wohnhauses und einer Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 1042/1, Gemarkung Obersasbach, Maienstraße Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Schulstraße-Ost/ Maienstraße-Nord

Das Gremium stimmte den beantragten Befreiungen einstimmig zu.

Top 7 Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung zum Teilabbruch eines Betriebs- und Schopfgebäudes, Wohnhauserweiterung mit Garagen und Unterstellplatz mit Werkstatt für landwirtschaftliche Geräte zur Unterhaltung des Grundstücks sowie Teilumbau des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück Flst. Nr. 787, Gemarkung Obersasbach, Winterbach

Das Gremium stimmte der Baugenehmigung einstimmig zu.

Top 8 Teiländerung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Achern für den Bereich „Klostergarten“, Gemarkung Obersasbach und „Gartenstraße“, Gemarkung Sasbach

Annahme der Behandlung der während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Feststellung des Entwurfs der Teiländerung des Flächennutzungsplans.

Der Gemeinderat stimmte den von der Verwaltung vorgeschlagenen Empfehlungen mehrheitlich zu.

Top 9 Erlass einer Satzung über die Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in den Grundschulen Sasbach und Obersasbach (Schulkindbetreuungssatzung) nach dem Ganztagsförderungsgesetz

Das Gremium stimmte der Satzung sowie der dazugehörigen Gebührentabelle einstimmig zu.

Top 10 Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 der Gemeinde Sasbach

Der Gemeinderat nahm die beiden Rechenschaftsberichte zustimmend zur Kenntnis.

Top 11 Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebes Wasserversorgung der Gemeinde Sasbach

Der Gemeinderat nahm die den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis.

Top 12 Verschiedenes

Bürgermeisterin Opitz teilt mit, dass in den kommenden Wochen Luftaufnahmen von der Gemeinde erstellen werden. Gemeinderat Ambros Bühler (CDU) wies auf eine Veranstaltung der CDU hin, und zwar am Freitag, 31. Juli um 17 Uhr eine Besichtigung der Baustelle Nordtangente. Treffpunkt sei beim neuen Klinikum Achern. Ebenso erinnerte er an die von der örtlichen CDU veranstaltete Tour de Sasbach am Mittwoch, 19. August ab 18 Uhr (Treffpunkt Lindenplatz) hin.



Mobile Problemstoffsammlung macht Sommerpause

Die mobile Sammlung von Problemabfällen aus privaten Haushalten im Ortenaukreis macht bis einschließlich 14. September 2026 Sommerpause. In diesem Zeitraum finden keine Sammeltermine in den Städten und Gemeinden statt.

„Auch während der Sommerpause können Problemstoffe aus privaten Haushalten sicher entsorgt werden“, erklärt Brigitte Haas vom Eigenbetrieb Abfallwirtschaft. Die Firma Remondis in Rheinau-Freistett, Salmengrundstraße 4, Telefon 07844 91900, nimmt Problemabfälle aus Haushalten des Ortenaukreises das ganze Jahr über kostenlos an. Die Anlieferung ist immer donnerstags von 8 bis 11 Uhr und von 13 bis 16:30 Uhr ohne Voranmeldung möglich.

Zu Problemabfällen gehören beispielsweise Farben, Lacke, Lösemittel, Spraydosen mit Resten, PU-Schaumdosen, Batterien, Speiseöle und Frittierfette, Altöle, Chemikalienreste, Imprägnier- und Holzschutzmittel, Leuchtstoffröhren, LED- und Energiesparlampen, Säuren, Laugen, Salze, Feuerlöscher, Quecksilberthermometer und Altmedikamente.

Die mobile Sammlung wird ab Dienstag, 15. September 2026, fortgesetzt. Alle Sammeltermine sind auf der Rückseite des Abfallkalenders, auf der Internetseite des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de sowie in der AbfallApp zu finden.

Bei weiteren Fragen zur Abfallentsorgung berät die Abfallberatung unter Telefon 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de.

Lehrgang zum Sachkundenachweis Pflanzenschutz 2026

Der Sachkundenachweis Pflanzenschutz ist Teil der guten fachlichen Praxis und Voraussetzung für den Kauf und die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Erwerbsanbau. Personen ohne Ausbildung in einem grünen Beruf wie etwa Landwirt/in, Gärtner/in, Winzer/in, Forstwirt/in können durch eine erfolgreiche Prüfung nach der Sachkundeverordnung den Nachweis erlangen. Das Landratsamt Ortenaukreis, Amt für Landwirtschaft führt im Herbst 2026 einen kostenpflichtigen Lehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz im Obstbau“ durch.

Die 5 Kursabende finden an folgenden Terminen statt:

21., 28. und 30.09. sowie 05. und 07.10.26 jeweils von 18 bis 21 Uhr. Schriftliche Abschlussprüfung am 19.10., praktische/mündliche Prüfung am 20.10.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt. Anmeldungen hierzu sind noch bis 17. August 2026 online unter www.ortenaukreis.landwirtschaft-bw.de unter dem Punkt „Veranstaltungen“ möglich. Für Landwirte im Ackerbau sowie Winzer findet im Frühjahr 2027 bei ausreichender Anmeldung ebenfalls ein Lehrgang „Sachkundenachweis Pflanzenschutz“ statt. Die Termine hierzu stehen noch nicht fest. Anmeldungen sind aber auch hier bereits unter oben genannter Adresse möglich.

»DORT

DONNERSTAGS IN DER ORTENAU

Veranstaltungsreihe DORT – Donnerstags in der Ortenau

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kulinarischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, stimmungsvollen Sundownern oder musikalischen Events, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Am Donnerstag, 06. August 2026, finden folgende Veranstaltungen statt:

Gambsheim (Frankreich) Die Fischtreppe anders genießen:

Eine außergewöhnliche Tour an der Fischtreppe, um die versteckte Seite des Werks zu entdecken, die normalerweise nur für Wissenschaftler und Techniker zugänglich ist. Nach der Führung geht es weiter zum Restaurant ‚S’Rhinkaechele‘, neben den Schleusen, um den Austausch bei einer Platte mit Fisch und Spaetzel oder Pommes fortzusetzen. Treffpunkt: 10 Uhr, Fischtreppe Gambsheim/Rheinau. Teilnahmegebühr: 39€ (Kinder 24€). Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter 00 33 (0)3 88 96 44 08 oder info@passage309.eu. Festes Schuhwerk und lange Hose tragen.

Oberkirch: Kinder- und Familienführung: Entdecke die Geheimnisse der Räuber und Vaganten

Kommt mit auf eine spannende Kinder- und Familienführung für alle ab dem Grundschulalter! Hier erfahrt ihr die geheimen Tricks der Meisterdiebin und lernt, wie Geheimsprache und Zinken den Vaganten früher halfen miteinander zu kommunizieren. Treffpunkt: 10 Uhr, Tourist-Info Oberkirch, Bahnhofstraße 16, 77704 Oberkirch. Teilnahmegebühr: 14€. Anmeldung unter 07802 82600 oder info@renchtal-tourismus.de. Inkl. kulinarischem Stopp. Max. 25 Teilnehmer.

Kappelrodeck: Klangschaalen-Reise am Backhiesel

Erleben Sie die Welt der Klänge und lassen Sie sich von sanften Tönen und harmonischen Schwingungen mitnehmen. Diese Reise ist eine wunderbare Gelegenheit, um Stress abzubauen, innere Ruhe zu finden und neue Energie zu tanken. Eine Klangschaalen Reise dauert ca. 1 Stunde. Danach gibt es ein Veggi-Winzer-Sandwich und eine Flasche Wasser.

Treffpunkt: 18 Uhr, Zinsel 7, 77876 Kappelrodeck. Teilnahmegebühr: 27€. Anmeldung bis einen Tag vor der Veranstaltung unter info@antonies-oase-der-entspannung.de oder 07842 994520. Bitte eigene Matte mitbringen.

Sasbachwalden: Wein-Treff im Hof

Genuss am Donnerstag: Wein, Köstlichkeiten und Musik. Freuen Sie sich auf wundervolle Abende im Hof der Alde Gott Winzer mit erlesenen Weinen, erfrischenden Spritzgetränken und kulinarischen Köstlichkeiten. Stimmungsvolle Live-Musik begleitet den Abend. Findet bei jedem Wetter statt. Ab 18 Uhr, Talstraße 2, 77887 Sasbachwalden. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter www.aldegott.de oder 07841 20290.

Kappelrodeck: Sommertheater Theater Eurodistrict Baden Alsace

Vor der malerischen Kulisse des Zuckerbergschlosses in Kappelrodeck findet erstmalig das Sommertheater des Theaters Eurodistrict Baden Alsace statt, mit dem Stück "Ach, diese Lücke, diese entsetzliche Lücke". Mit Bewir-

tung. 18:30 Uhr, Park des Zuckerbergschlosses, Grüner Winkel 60, 77876 Kappelrodeck. Anmeldung unter tourist-info@kappelrodeck.de oder 07842 8021712. Bei schlechtem Wetter im Gemeindezentrum Kappelrodeck.

Kehl/Straßburg: Geführter Abendspaziergang durch Straßburg – Mit Lichtshow am Münster

Erleben Sie das stimmungsvolle Flair Straßburgs bei einem geführten Abendspaziergang, der Sie zu übersehenen Plätzen, eindrucksvollen Monumenten und verborgenen Winkeln führt. Zu Orten, die im Alltag oft übersehen werden und die im abendlichen Licht eine ganz besondere Wirkung entfalten. Treffpunkt: 19 Uhr, Rheinstraße 77, 77694 Kehl. Teilnahmegebühr: 16,90€ (zzgl. Fahrkarte ÖPNV). Anmeldung erforderlich. Infos unter www.reservix.de, Tourist Information Kehl oder bei Reservix-Vorverkaufsstellen. Führung inkl. Headset.

Offenburg: Aufgetischt! Essen und Trinken in Notzeiten des 19. Jahrhunderts

Das 19. Jahrhundert war geprägt von Industrialisierung und Verstädterung. Jedoch verursachten Bevölkerungswachstum, politischen Krisen und die „Kleinen Eiszeit“ Armut und Hungersnöte. Der schmale Speiseplan wurde mit Lebensmitteln aus Wald und Flur ergänzt. Die Führung wird mit Versucherle und Most abgerundet. Treffpunkt: 19 Uhr, Ritterstraße 10, 77652 Offenburg. Teilnahmegebühr: 7€. Anmeldung bis zum Tag der Veranstaltung unter museum@offenburg.de oder 0781 822577.

Zell am Harmersbach: NoHocker-Party

Im August lädt der Stadtpark donnerstags zum Kultur-Picknick ein. Eine "offene Bühne" bietet eine Plattform für Amateure und Profis, die sich einem lockeren und interessierten Publikum präsentieren. Wer will bringt eine eigene Sitzgelegenheit mit oder nutzt die Parkbänke zum „nohocke und zugucke“. Ab 19 Uhr, Stadtpark (Kirchstraße), 77736 Zell am Harmersbach. Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter 07835 6369240 oder tourist-info@zell.de. Sitzgelegenheit oder Picknickdecke mitbringen.

Partnergemeinden



Marmoutier

30 Jahre Gemeindepartnerschaft mit Marmoutier – Einladung zum Gegenbesuch

Anlässlich des 30-jährigen Bestehens der Gemeindepartnerschaft mit Marmoutier findet, wie bereits bei der Partnerschaftsfeier am 7. Juni 2026 in Obersasbach angekündigt, am Sonntag, 20. September 2026, ein gemeinsamer Gegenbesuch in unserer französischen Partnergemeinde statt.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, an der Busfahrt teilzunehmen und die langjährige Freundschaft zwischen unseren Gemeinden zu pflegen und zu stärken.

Die Anreise erfolgt gemeinsam mit dem Bus. Die genauen Abfahrts- und Rückfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben.

Anmeldungen nimmt Frau Benz gerne per E-Mail unter abenz@sasbach-ortenau.de entgegen.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer und auf einen schönen gemeinsamen Tag in Marmoutier.



Schule

Premiere an der Integrativen Montessori-Schule Sasbach

Mit persönlichen Erinnerungen, humorvollen Anekdoten und herzlichen Dankesworten blickten die Schülerinnen und Schüler der Integrativen Montessori-Schule auf ihre gemeinsame Schulzeit zurück. Insgesamt haben acht junge Menschen ihre Realschulabschlussprüfungen abgelegt. Dabei gelang Ihnen historisches: Nach zehn Jahren Realschule an der Montessori-Schule, welche sich auf dem Campus des Lenderymnasiums befindet, erreichten die Schülerinnen und Schüler einen Notendurchschnitt von 1,8 im Abschlussjahr. Das beste Ergebnis in sechs Jahren Realschulabschlussprüfungen.

Drei Schülerinnen und Schüler erhielten für ihre herausragenden Leistungen einen Preis und zwei weitere ein Lob. Pia Gößwein und Rasmus Glas konnten beide mit 1,4 im Notendurchschnitt besonders überzeugen.

In der Abschlussrede lobten die Schülerinnen und Schüler die guten Beziehungen zu den Lehrkräften, die ihnen während ihrer Schulzeit stets unterstützend zur Seite standen. Diese positive Atmosphäre trug maßgeblich zum gelungenen Abschluss bei.

Ein besonderer Moment der Feier war, als Mitschülerinnen und Mitschülern aus der siebten Klasse gekommen waren, um persönliche Briefe, welche sie an die Absolventinnen und Absolventen geschrieben hatte, vorzulesen. Sie beschrieben die Abgänger als Vorbilder und wünschten ihnen weiter viel Erfolg. Dieser Austausch zwischen den Jahrgängen unterstrich die Gemeinschaft und den Zusammenhalt an der Schule.

Nach dem Schulabschluss starten die jungen Erwachsenen nun in unterschiedliche Richtungen: Ein Großteil wechselt an ein berufliches Gymnasium, aber auch ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) wird begonnen.

Die Schulleitung und das gesamte Lehrerteam der Montessori-Schule Sasbach gratulieren den Absolventinnen und Absolventen herzlich zu ihren Erfolgen und wünschen ihnen für ihre Zukunft alles Gute!



Von links: Sebastian Stolz, Rasmus Glas, Neele Karcher, Fr. Meier, Pia Gößwein, Caspar Strödtick, Mika Wohlfahrt, Leila Engel, Hr. Reitter



Kindertageseinrichtungen

Gemeinsam stark: Fördervereine und Eltern ermöglichen Spielmobil-Aktionen

Das beliebte Spielmobil war in unseren Kindergärten zu Gast und verwandelte das Gelände in ein Spieleparadies voller Bewegung, Entdeckergeist und kreativer Ideen.

Ob beim Bauen mit großen Bauklötzen, auf der Rollensuche, an der Murbelbahn, bei Wurfspielen, beim kreativen Gestalten von Bildern mit der Farbschleuder, beim Motorrad fahren oder beim Edelsteine suchen – für jedes Kind war etwas dabei.

Der **Kindergarten Waldfeld** durfte bei seinem Familienfest am 02.07.2026 das Spielmobil Ottersweier auf dem eigenen Hof begrüßen. Gemeinsam mit ihren Eltern, Geschwistern und Erzieherinnen verbrachten die Kinder einen erlebnisreichen und abwechslungsreichen Nachmittag und konnten die vielfältigen Spiel- und Kreativangebote entdecken. Es war ein rundum gelungenes Familien-Kindergartenfest, das Kindern und Erwachsenen gleichermaßen viel Freude bereitete. In fröhlicher Atmosphäre wurde gespielt, gelacht und gemeinsam Zeit verbracht. Der Nachmittag bot viele schöne Begegnungen, anregende Gespräche und unvergessliche gemeinsame Erlebnisse, die uns noch eine Weile in Erinnerung bleiben werden.

Ein ganz besonderer Vormittag wartete am Mittwoch, den 15. Juli 2026, auf die **Kinder der Obersasbacher Kindertagesstätten**. Das Kinderhaus, der Waldkindergarten und die Kita Erlen Nest durften gemeinsam die vielfältigen Angebote des Spielmobils Rastatt ausgiebig nutzen.

Auf dem Gelände an der Grindehalle verwandelte sich die Fläche in ein großes Spieleparadies. Unter der aufmerksamen Aufsicht der pädagogischen Fachkräfte probierten die Mädchen und Jungen die zahlreichen Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten aus. „Ein Kindergarten-Tag mal anders!“, verkündete ein Kind begeistert und brachte damit die Stimmung auf den Punkt. Die Aktion bot den Kindern sichtlich Freude an Spielangeboten, die so im normalen Kita-Alltag nicht alltäglich sind.

Ein besonderer Dank der Kindergarten-Leitungen gilt den beiden Fördervereinen:

Förderverein Kindergärten Obersasbach e.V. und Förderverein Kindergarten Waldfeld e.V.

Durch die vollständige finanzielle Unterstützung der Vereine konnten die beiden großartigen Events für die Kinder überhaupt erst realisiert werden. Zudem bedankt sich das KiTa-Team herzlich bei den engagierten Eltern. Da das Spielmobil-Programm an einem externen Standort stattfand, halfen die Mütter und Väter nach dem Ende der Aktion mit dem Rücktransport. Dank der flexiblen Unterstützung und der gebildeten Fahrgemeinschaften wurden alle Kinder sicher und wohlbehalten zurück in die Einrichtung gebracht. Ebenfalls gebührt den Eltern des Waldfeld-kindergartens ein großes Dankeschön für die tatkräftige Unterstützung beim Auf- und Abbau.





Getränke: werden von der Nachbarschaftshilfe Lauf e. V. gegen eine Spende bereitgestellt.

Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis spätestens **Montag, 03.08.2026, 11:00 Uhr** an.

- **Telefonisch** bei der Nachbarschaftshilfe Lauf-Sasbach: 6675133 (Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag, 9:00-11:00 Uhr)

- **Anrufbeantworter** außerhalb der Bürozeiten

- **Per E-Mail** an info@nachbarschaftshilfe-lauf.de

Wir freuen uns, Sie begrüßen zu dürfen!

Zur Info, im September findet kein gemeinsames Mittagessen statt.

Herzliche Grüße

Nachbarschaftshilfe Lauf e. V.

AugenBlickrunde Schwesternweg

Installation einer Himmelsliege auf der Presteneck!

Mit herrlicher Aussicht wurde nun ein weiterer Höhepunkt der Augenblickrunde Obersasbacher Schwesternweg geschaffen.

Dank des großen Engagements der Helfer Johann Decker und Gerhard Ringwald konnten wir dieses Projekt erfolgreich umsetzen. Auf einem ehemaligen Rebgelände von Johann Decker fand sich ein wunderbarer Platz für die Himmelsliege.

Mein herzlicher Dank gilt den fleißigen Helfern.

Bernhard Ringwald
Ortsvorsteher



1

Aktuelles

Nachbarschaftshilfe Lauf e. V.

Einladung zum gemeinsamen Mittagessen
Dienstag, 04. August 2026, 12:00 Uhr
Foyer der Grindehalle, Obersasbach

Wir laden Sie herzlich ein, in angenehmer Runde gemeinsam zu essen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Das Gasthaus „Löwen“ verwöhnt uns diesmal mit folgendem 3-Gänge-Menü:

- Tomatensuppe aus frischen Tomaten mit Parmesan Chips
- Seehecht gefüllt mit Pesto, Räucherlachs u. Tomate, Gemüseagliatelle
- Ofenfrischer Zwetschkengucken mit Schlagsahne

Kosten: 15 Euro pro Menü.



Trachtenkapelle Obersasbach

Haxenfete am Samstag, den 01.08.2026

Am morgigen Samstag, den 01.08.2026 ist es wieder soweit. Wir laden Sie recht herzlich ab 17:00 Uhr auf die Festwiese neben der Grindehalle zu unserer Haxenfete 2026 ein.

Für das leibliche Wohl ist zu Genüge gesorgt. Neben leckeren Haxen, Bratwurst (auch vegan) vom Holzkohlegrill gibt es Bauhöfer Biere, Weine vom Alde Gott, Sommerschorle und viele weitere Angebote.

Selbstverständlich gibt es auch wieder Blasmusik Non-Stop. In diesem Jahr mit der Jugendkapelle SOSARI, den Original Burg-Windeck-Musikanten aus Ottersweier, dem Musikverein Schönebach und den Laufbachmusikanten aus Lauf. Auch die Kleinsten kommen nicht zu kurz und können sich bei einem attraktiven Kinderprogramm austoben.

Unsere Haxenfete findet bei jedem Wetter statt. Falls Sie Ihre Haxen dennoch lieber in kleiner Runde zuhause genießen möchten, dürfen Sie diese gerne vor Beginn der Haxenfete ab 15:00 Uhr bei der Grindehalle abholen.

Wir freuen uns schon jetzt, Sie auf der Haxenfete 2026 begrüßen zu dürfen!
Ihre Trachtenkapelle Obersasbach



Bewusst leben - bewusst gehen

Neuer Kurs rund um Leben, Endlichkeit und Vorsorge

Pallium e.V. startet mit „bewusst leben - bewusst gehen“ ein neues Bildungsangebot für Menschen, die sich frühzeitig mit Leben, Endlichkeit, Selbstbestimmung und persönlicher Vorsorge auseinandersetzen möchten.

Im Mittelpunkt steht nicht zuerst das Ausfüllen von Formularen, sondern die Frage: Was ist mir im Leben wichtig – und was soll gelten, wenn ich mich selbst einmal nicht mehr äußern oder nicht mehr selbst entscheiden kann?

Ein Einführungsvortrag (Mittwoch, 23.9.26, 17.00 Uhr, bei Pallium, Eisenbahnstr. 34, 77815 Bühl) eröffnet einen behutsamen Zugang zu Themen wie Werte, Erinnerungen, Ordnung, Tod, Trauer und persönlichen Vorstellungen von Vorsorge.

Die anschließende Workshop-Reihe bietet Raum für Reflexion, Austausch und erste Klärung: 30.9.26/Wer bin ich?, 7.10.26/Was soll bleiben?, 14.10.26/Was darf gehen?, 21.10.26/Was kommt danach?, 28.10.26/ Was soll gelten? Beginn jeweils 17.00 Uhr.

Das Angebot ist keine Rechts- oder Medizinberatung und verpflichtet zu keiner weiteren Beratung. Es möchte ermutigen, frühzeitig ins Nachdenken und Gespräch zu kommen – ohne Druck und in geschütztem Rahmen.

Leitgedanke ist: Wir beginnen nicht mit dem Formular, sondern mit dem Menschen.

Weitere Informationen über Pallium e.V., Anmeldung erforderlich wegen begrenzter Teilnehmerzahl, Tel. 0 72 23 / 99 17 50-0 oder per E-Mail: anmeldung@pallium-care.de (Stichwort „bewusst leben - bewusst gehen“) oder über die Pallium-Homepage: www.pallium-care.de (Veranstaltungen).

EINE SPUR WILDER.



Rangerstation Tonbachtal

Waldwandel und Wildnis - Natur und Landschaft

Inmitten des Tonbachtals, an der ehemaligen Löchleshütte, liegt die Rangerstation. Während der Sommermonate ist die Station jeden Donnerstag von einem Ranger oder einer Rangerin besetzt. Hier können Sie sich in schöner Atmosphäre bei einer Rast von den ersten Anstrengungen Ihrer Wanderung erholen, und dabei Wissenswertes über den Nationalpark und dessen Flora und Fauna erfahren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Hinweis: Die Rangerstation ist nur zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen. Der Wanderweg beginnt in Tonbach. Er ist ca. 4 km lang und führt am Wildgehege vorbei. Die Straße ist asphaltiert und gut mit Rollstuhl und Kinderwagen befahrbar. Neben der Rangerstation befindet sich eine zugängliche Toilette mit Rampe und Schiebetür. Parkmöglichkeiten gibt es auf dem Parkplatz Keckentisch (72270 Biersbronn-Tonbach). Die nächstgelegene Bushaltestelle befindet sich an der Traube/Tanne in Tonbach.

Termin: Do, 06. Aug 2026

11:00 bis 15:00 Uhr

Treffpunkt: Rangerstation Tonbachtal/

Neue Löchleshütte

Anmeldung: nicht erforderlich



Weitere Informationen

Ausschreibung Anzeigenschaltung im Urlaubsmagazin 2027 Gastgeber der Ferienregion Sasbachwalden

Alle Gastgeber von Sasbachwalden, Sasbach-Obersasbach und Lauf, die im aktuellen Urlaubsmagazin 2026 vertreten sind, bekommen diese Tage ein Informationsschreiben mit Korrekturvorgabe zugesandt.

Neue Gastgeber aus den drei Ferienregion-Gemeinden, die bisher nicht mit einer Anzeige darin vertreten waren und für 2027 einen Eintrag wünschen, möchten sich mit der Tourist-Info Sasbachwalden in Verbindung setzen.

Um Neueinträge für das Urlaubsmagazin 2027 berücksichtigen zu können, sollten diese bis spätestens am 07. August 2026 der Tourist-Info Sasbachwalden vorliegen.

Jehovas Zeugen Sasbach 77885 Achern, Severinstraße 4

Sonntag, 2. August 2026

10:00 Uhr Öffentlicher Vortrag:

„Sichtbare Belege für die Existenz Gottes“



Trauernde wandern gemeinsam

Der Hospizdienst lädt am Samstag, 1. August zum Trauerwandern ein. Die Wanderung richtet sich an Menschen, die wegen eines Verlustes trauern und gleichzeitig Freude an Natur und Bewegung haben. Der Ausflug wird gemeinsam mit einer Wanderführerin und qualifizierten Trauerbegleitenden angeboten.

Treffpunkt ist um 14:00 Uhr in den Illenauer Werkstätten in Achern, Illenauer Allee 45. Die Wanderung dauert etwa drei Stunden, ist zwischen fünf und sieben Kilometern lang und weist mäßige Steigungen auf. Sie findet außer bei Dauerregen und Unwetter statt. Telefonische Anmeldung bis Freitag 12.00 Uhr unter 07841 / 213 91 oder per E-Mail trauer@hospizdienst-acher-renchtal.de.

Gesprächskreis Verwitwete

In den Monaten August und September findet kein Treffen statt.

Info unter 07802/7056810 oder 07841/ 21391 oder per E-Mail trauer@hospizdienst-acher-renchtal.de

Mit dem Mountainbike vom Nutzwald in den Schutzwald Natur und Landschaft

Die Tour beginnt am Bahnhof Baiersbronn und ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar. Zunächst führt die Strecke durch das Baiersbronner Bike-Netz, dann tauchen Sie in das Gebiet des Nationalparks Schwarzwald ein. Unterwegs erleben sie unterschiedliche Waldformen – vom Wirtschaftswald bis hin zum Schutzwald – und erhalten spannende Einblicke in die Entstehung, Entwicklung und Bedeutung des Nationalparks. Die Route führt vorbei am Ruhstein, von dort aus geht es zurück nach Baiersbronn. Zum Schluss erwarten Sie naturbelassene Trails, auf denen Sie die Abfahrt genießen können. Auf Wunsch gibt der Guide zudem praktische Tipps zur Fahrtechnik.

Hinweis: Die Tour ist sowohl für Bio- als auch für E-Bikerinnen und -Biker geeignet. Fitness für 800 Höhenmeter und ca. 44 km sollte vorhanden sein. E-MTB bitte mit vollem Akku. Für alle Teilnehmer gilt Helmpflicht; volle Trinkflasche, wetterfeste Kleidung und Verpflegung mitbringen.

Termin(e): So, 09. Aug 2026
10:00 bis 16:00 Uhr

Anforderung: Schwer

Treffpunkt: Bahnhof Baiersbronn
(72270 Baiersbronn)

Teilnehmer: Sportliche Erwachsene

Anmeldung: Anmeldung erforderlich

Anmeldeschluss: Fr, 07. Aug 2026, 12 Uhr

Referent: Andreas Reichel (Trainer C-Mountainbike; DAV-Fachübungsleiter MTB; Wanderführer)

Anmeldungen sind – soweit nicht anders angegeben – möglich über:

<https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/veranstaltungskalender> oder telefonisch über das Veranstaltungsbüro: 07449 92 998 444

Nachwuchs nicht zu schlagen

Die Schüler (U13) und Jugend (U16) lieferten zum Start der Ferienpause eine perfekte Leistung ab. Die Auswärtsspiele in Gärtringen sowie die Heimspiele gegen Bräunlingen wurde alle samt gewonnen. Mit dem Meisterschaftsspiel der Herren lieferten die Blue Arrows ein perfektes Spielwochenende ab und gehen mit maximaler Punkteausbeute in die Spielpause. Im Herbst stehen nochmals drei Heimspieltage an ehe Mitte Oktober die Saison sein Ende findet.



Karate Dojo Kazuya Sasbach überzeugt beim Regio Cup in Eberbach

Der Regio Cup des Karateverbandes Baden-Württemberg in der Eberbach bot den Karateka Aus der gesamten Region eine hervorragende Bühne, um ihr Können unter Wettkampfbedingungen unter Beweis zu stellen. Das Karate Dojo Kazuya Sasbach reiste mit einer schlagkräftigen Mannschaft an und sicherte sich dank starker Vorstellung eine beeindruckende Ausbeute an Podestplätze in der Disziplin Kata (Technikabfolge) und Kumite (Freikampf). Den Auftakt machten die Beginner-Klassen, in denen die Sasbacher Athletinnen und Athleten direkt für starke Ergebnisse sorgten. Besonders erfolgreich verlief der Wettkampftag für Makar Chernetskyi. In der Kategorie Kata U10 Jungen sicherte er sich souverän die Goldmedaille. Auch in der Kumite-Kategorie U10 Jungen bis 27 kg zeigte er eine hervorragende Leistung, erreichte das Finale und gewann die Silbermedaille.

Ebenfalls mehrfach erfolgreich war Felice Riebel. Bei den U12 Mädchen überzeugte sie in der Kata-Konkurrenz und gewann den 1. Platz. Zusätzlich erreichte sie in der Disziplin Kumite Beginner Mädchen bis 30 kg den 3. Platz und durfte sich somit über eine zweite Medaille freuen.

Einen gelungenen Auftritt zeigte auch Luis Metzinger, der sich bei den U8 Beginnern den 3. Platz erkämpfte und damit seine zweite Wettkampferfahrung mit einer weiteren Medaille krönte.

Auch in den Elite-Klassen präsentierten sich die Sasbacher Athletinnen und Athleten in hervorragender Form. Besonders herausragend war Pattida Kim Sae-Tan, die sowohl in der Kategorie U14 Elite Kata als auch in ihrer Kumite-Gewichtsklasse antrat und jeweils die Goldmedaille gewann. Ebenso erfolgreich war Laura Basler, die die Konkurrenz bei den U18 nach vier erfolgreichen Kämpfen dominierte und sich verdient den 1. Platz sicherte.

Bei den Jugendlichen (U16) zeigte Matheo Heinzelmann eine sehr starke Leistung, der sich von Runde zu Runde steigerte und sich damit bis in das Finale in der Disziplin Kata vorkämpfte. Dieses entschied er mit 2 von 3 Kampfrichterstimmen für sich und stand somit ganz oben auf dem Treppchen. Seine Vereinskameradin Sarah Hartig erreichte nach überzeugenden Vorstellungen auch das Finale und belohnte sich mit einem hervorragenden 2. Platz. Bei den U18 Elite in der Gewichtsklasse über 62 Kilogramm belegte Marlo Dold den 3. Platz. Die Entscheidung um die Medaillenränge fiel dabei denkbar knapp aus: Am Ende hatten drei Athleten die gleiche Anzahl an gewonnenen Kämpfen. Da seine Konkurrenten jedoch mehr Punkte erzielt hatten, musste sich Marlo in der Endabrechnung mit dem Bronzerang zufriedengeben.

Vereine Sasbach



Blue Arrows Sasbach

Blue Arrows sind Meister der Regionalliga Südwest

Mit einem 16:1 besiegen die Blue Arrows den Vorjahres-Meister aus Bräunlingen und sind Meister der Regionalliga Südwest 2026. Der vorzeitige Titelgewinn der Herrenmannschaft ist der vierte Titel in der Vereinsgeschichte. Eine lange Durststrecke von elf Jahren, mit nicht minder erfolgreichen Spielzeiten, mit einigen Vize-Meisterschaften geht nun zu Ende und löst das Ticket für den Aufstieg in die 2. Bundesliga Süd.



Mit insgesamt 6 Gold-, 2 Silber- und 3 Bronzemedailien blickt das Karate Dojo Kazuya Sasbach auf einen äußerst erfolgreichen Wettkampftag in Eberbach zurück. Die gezeigten Leistungen unterstreichen die gute Trainingsarbeit im Verein und machen Vorfreude auf die kommenden Turniere der Saison.



Zu unseren Veranstaltungen sind Mitglieder und Gäste herzlich willkommen!

Nordic Walking Gruppe:

Wir bieten jeden Dienstag eine Walkingrunde an. Manchmal, je nach Wetter, auch zusätzlich spontan mit Ankündigung über die WhatsApp Gruppe. Treffpunkt ist um 18:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach. Nähere Infos bei Andrea Höfling Tel. 07841 29919.

Sonntag 02. August Von Fest zu Fest

Der Schwarzwaldverein Sasbach / Obersasbach wandert zum Turmfest auf der Hornisgrinde und im Anschluss noch zum Ochsenstallfest des Skiclubs Sasbachwalden. Treffpunkt ist um **10:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach**. In Fahrgemeinschaften geht es zum Breitenbrunnen, wo die Wanderung beginnt. Es müssen ca. 14 Kilometer und 360 Höhenmeter bewältigt werden. Die Wanderung führt Werner Faißt, Tel. 015732607412.

Sonntag, 09. August Radtour zum Hopfenschlingel

Wir starten um **9:00 Uhr am Friedhofsparkplatz in Sasbach**. Die abwechslungsreiche Strecke führt Richtung Rastatt. Zur Mittagszeit ist eine längere Einkehr im Brauhaus Hopfenschlingel geplant. Gut gestärkt geht es anschließend über schöne Rad- und Waldwege, sowie kurze Straßenabschnitte zurück nach Sasbach. Die Tour ist ca. 85 km lang und hat kaum Höhenmeter. **Anmeldung** und Infos bei Andrea Höfling, Tel. 07841 29919.

Euer Schwarzwaldverein Sasbach – Obersasbach



Zwetschgbenbacher Narrengilde e.V. 1981

Spendenübergabe der Zwetschgbenbacher Narrengilde an das Team der Bananenflanke Ortenau e.V.

Die Zwetschgbenbacher Narrengilde Sasbach durfte im Rahmen des Sportfestes des SV Sasbach eine Spende in Höhe von **444 Euro** an das **Team der Bananenflanke** übergeben.

Der Spendenbetrag stammt aus dem Erlös des Zunftmeisterempfangs der anlässlich des Jubiläumsumzugs zum **44-jährigen Bestehen der Zwetschgbenbacher Narrengilde Sasbach** veranstaltet wurde. Mit der symbolträchtigen Spendensumme von 444 Euro, die durch die Zwetschgbenbacher Narrengilde aufgerundet wurde, möchte die Narrengilde das soziale Engagement des Teams der Bananenflanke unterstützen und gleichzeitig ein Zeichen für Gemeinschaft und Zusammenhalt setzen.

Die Spendenübergabe fand im Rahmen während des Sportfestes des SV Sasbach statt. Vertreter der Zwetschgbenbacher Narrengilde überreichten den Spendenscheck an das Team der Bananenflanke und freuten sich, mit dem Erlös der Jubiläumsveranstaltung eine Organisation unterstützen zu können, die Kindern und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf unvergessliche Fußballerlebnisse ermöglicht.

Die Zwetschgbenbacher Narrengilde bedankt sich bei allen Gästen des Zunftmeisterempfangs, deren Unterstützung diese Spende möglich gemacht hat, und wünscht dem Team der Bananenflanke weiterhin viel Erfolg und Freude bei seiner wertvollen Arbeit.



Vereine Obersasbach



Sommerliche Mitsingabende im Pavillon beim Kurgarten Sasbachwalden

Die Chorgemeinschaft Sasbachwalden-Obersasbach lädt alle Bürgerinnen, Bürger und Gäste ganz herzlich zu einer Reihe von offenen Mitsingabenden ein. Jeweils am **Dienstag, 04.2026 / Dienstag, 11.08.2026 / Dienstag, 18.08.2026 und Dienstag, 25.08.2026 um 19.30 Uhr**

verwandelt sich der Pavillon im Kurgarten in eine offene Bühne für alle, die Freude am Singen haben.

Egal ob Sie regelmäßig singen oder einfach nur Lust auf Gesang in geselliger Runde haben – jede Stimme ist willkommen. Es sind keinerlei Vorkenntnisse nötig. Die Liedtexte werden vor Ort komplett zur Verfügung gestellt, und auch für erfrischende Getränke ist bestens gesorgt. Kommen Sie vorbei und genießen Sie mit uns Sommerabende voller Musik und Gemeinschaft. Wir freuen uns auf Ihr Kommen! (Eintritt ist frei!)



MITSINGABEND

*Lasst uns wieder zusammen singen
Wir freuen uns auf Ihr Kommen!*



Für Getränke ist gesorgt!

Termine:
 Dienstag, 04.08.2026 / 19:30 Uhr
 Dienstag, 11.08.2026 / 19:30 Uhr
 Dienstag, 18.08.2026 / 19:30 Uhr
 Dienstag, 25.08.2026 / 19:30 Uhr

**Gemütliches Beisammensein
am Pavillon im Kurpark.**

Die Texte stellen wir zur Verfügung, Sie singen einfach mit!
Die Teilnahme ist kostenlos

www.chorgemeinschaft-sasbachwalden.de





Trachtenkapelle Obersasbach

Die Trachtenkapelle Obersasbach erneut im Fernsehen beim „Sommerspaß mit Andy Borg“

Wir hatten die große Ehre und wurden erneut von Andy Borg eingeladen, diesmal zu seiner Fernsehsendung „Sommerspaß mit Andy Borg“. So war es nun am vergangenen Samstag, den 25.07.2026 soweit und wir fuhren gemeinsam mit dem Bus zum Europapark nach Rust. Dort durften wir in der „Immer wieder Sonntags“-Arena bei der Fernsehaufzeichnung live dabei sein und die Weinkellerpolka erneut aufführen.

Der Ausstrahlungstermin steht bereits heute fest. Schalten Sie ein: Am **Samstag, den 08.08.2026 ab 20:15 Uhr** die TKO live im Fernsehen beim „Sommerspaß mit Andy Borg“.

Sonstige Vereinigungen

Ortenau Klinikum informiert über Jahresabschlüsse 2025

Das Ortenau Klinikum legt seinen Jahresabschluss 2025 und die Jahresabschlüsse 2025 der Akademie² für Pflege und Gesundheit gGmbH sowie der Ortenau Service GmbH öffentlich aus.

Ab Montag, 3. August bis einschließlich 14. August 2025, können diese im Ortenau Klinikum in Offenburg, Ebertplatz 12, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 0781 472 4705 während den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 16 Uhr) im Zimmer E12 eingesehen werden. Die Jahresabschlüsse sind auch online unter dem Stichwort „Geschäftsbericht“ unter [www.ortenau-klinikum.de/Klinikverbund/Geschäftsbereich Finanzen](http://www.ortenau-klinikum.de/Klinikverbund/Geschäftsbereich_Finanzen) abrufbar.



Senioren

Beratung des Pflegestützpunktes Ortenau- kreis Außenstelle Achern - Renchtal

„Wenn das Leben plötzlich Kopf steht“

Alle Menschen möchten bis in hohe Alter geistig fit und selbstständig ihren Alltag gestalten. Eine Krankheit, zunehmendes Alter oder ein Unfall stellt viele Betroffene und Angehörige vor einen Berg von Entscheidungen. Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es? Welche Anträge müssen gestellt werden? Wo kann ich mich hinwenden, um Hilfe zu bekommen? Welche ambulanten, stationären und teilstationären Angebote gibt es? Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes bieten persönliche und individuelle Beratung zu diesen und anderen Themen rund um die Pflege an. Die Beratungen sind neutral und kostenlos. Falls erforderlich stehen die Mitarbeiterinnen auch über einen längeren Zeitraum beratend zur Seite. Der Pflegestützpunkt Ortenaukreis, Außenstelle Achern-Renchtal ist telefonisch oder per E-Mail wie folgt zu erreichen: Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 15:30 Uhr unter 07841 642-1347, -1267, -1270 (Achern) oder 07802 82-530 (Oberkirch); E-Mail psp-ortenaukreis@achern.de. Ein Besuch in der Beratungsstelle ist mit einer Terminvereinbarung jederzeit möglich. Bei Bedarf können auch Hausbesuche durchgeführt werden.

Begleitetes Reisen: Silvester einmal anders: gemeinsam statt allein ins neue Jahr 2027

Den Jahreswechsel in angenehmer Gesellschaft erleben, neue Eindrücke sammeln und sich um nichts kümmern müssen, dazu lädt der DRK-Kreisverband Bühl-Achern e.V. mit seiner begleiteten Silvesterreise nach Bamberg ein. Die UNESCO-Welterbestadt Bamberg verzaubert mit ihrer historischen Altstadt, festlich geschmückten Gassen und fränkischer Gastfreundschaft. Die Gäste erwartet ein abwechslungsreiches Programm mit Besichtigungen, Zeit zum Bummeln und Genießen; Highlight des Ausflugsprogramms ist die große Sightseeing-Rundtour durch Bambergers Welterbe.

Der Knaller zu Silvester: Das neue Jahr wird mit Gala-Bufet, Live-Musik und Tanz begrüßt.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Seniorinnen und Senioren, die gerne reisen, dies aber nicht mehr allein tun möchten. Ein erfahrenes ehrenamtliches Begleiteterteam sorgt dafür, dass sich alle Gäste sicher und betreut fühlen. Auch Alleinreisende sind herzlich willkommen und finden schnell Anschluss.

„Gemeinsam unterwegs – gemeinsam das neue Jahr begrüßen“ lautet das Motto der diesjährigen Silvesterreise. Sie verbindet Erholung, Geselligkeit und Kultur und schenkt vielen Menschen schöne gemeinsame Erlebnisse. Für diese Silvesterreise sind noch einige Plätze frei.

Alles Wichtige über den Termin, das Hotel, das Ausflugsprogramm und den Rundum-Service erfahren Sie beim **DRK-Kreisverband Bühl-Achern e.V. von Doris Schmith-Velten Tel. 07223 9877-504.**



Wir gratulieren

Gesundheit, Lebensfreude, Glück und Zufriedenheit im neuen Lebensjahr wünschen wir:

am 01.08. zum 85. Geburtstag Mina Mai
am 06.08. zur Goldenen Hochzeit Brigitte und Wilhelm Königer



Kirchen



**Römisch-katholische
Kirchengemeinde Acher-Renchtal
Pfarrbüro Sasbach
Obersasbacher Str. 2
77880 Sasbach
www.kath-acher-renchtal.de**

Telefon: 07841 836390

E-mail: Kirchengemeinde@kath-lauf-sasbachtal.de

Öffnungszeiten im Pfarrbüro Sasbach

Montag: 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch: 09:00 – 11:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag und Freitag geschlossen.

Gottesdienste vom Samstag, 1. August bis Sonntag, 9. August (KW 31/2026)

Sa, 01.08.2026

Obersasbach	18:30	Eucharistiefeier am Vorabend
Sasbach	18:30	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 02.08.2026

Haus Hochfelden	09:00	Eucharistiefeier
Lauf	10:30	Eucharistiefeier

Di, 04.08.2026

Haus Portiunkula	16:30	Eucharistiefeier
------------------	-------	------------------

Mi, 05.08.2026

Haus Portiunkula	16:30	Eucharistiefeier
------------------	-------	------------------

Do, 06.08.2026

Haus Hochfelden	07:30	Eucharistiefeier
-----------------	-------	------------------

Fr, 07.08.2026

Haus Portiunkula	16:30	Eucharistiefeier
------------------	-------	------------------

Sa, 08.08.2026

Sasbach	17:00	Taufer von Elina Chopin und Maila Berger
Lauf	18:30	Eucharistiefeier am Vorabend
Obersasbach	18:30	Eucharistiefeier am Vorabend

So, 09.08.2026

Haus Hochfelden	09:00	Eucharistiefeier
Sasbachwalden	10:30	Eucharistiefeier
Obersasbach	12:00	Taufer von Leonie Burkard

Rosenkranzgebet	
Lauf	täglich 18:00 Uhr
Obersasbach	Mo., Di., Do. und Fr., 18:30 Uhr, Sa., 18:00 Uhr (nur bei Vorabendmesse)
Sasbach	Donnerstag und Sonntag, 18:00 Uhr
Sasbachwalden	Freitag 15:00 Uhr

Änderungen zu den Gottesdiensten entnehmen Sie bitte unserer Homepage

Morgenlob in Obersasbach entfällt

Vom 3. August bis 24. August entfällt das Morgenlob in Obersasbach.

Rosenkranzgebet in Sasbach entfällt

Im August entfällt das Rosenkranzgebet am Sonntagsabend in St. Brigitta, Sasbach.

Ab September findet das Gebet wieder jeden Sonntag um 18 Uhr statt.

Wir bitten um Beachtung.

Blumenspenden für die Pfarrkirche St. Konrad Obersasbach

Ach in diesem Sommer steht wieder ein Behälter mit Wasser für Blumenspenden am Seiteneingang zum Pfarrsaal bereit. Herzlichen Dank an alle für die Unterstützung.

Trinken Sie ausreichend

Liebe Gemeinde, der Sommer macht sich mit heißen Tagen bemerkbar. Weil unser Körper bei der Hitze viel Flüssigkeit verliert, möchten wir Sie ausdrücklich ermutigen: Trinken Sie ausreichend. Sie dürfen sich gerne jederzeit etwas Wasser oder andere Getränke aus Ihrer eigenen Tasche nehmen und während des Gottesdienstes einen Schluck trinken. Achten Sie auf sich und Ihre Sitznachbarn, und bleiben Sie lieber sitzen, wenn Ihnen der Kreislauf zu schaffen macht.

Ehejubiläen

Sie können auf 50, 60 oder sogar 65 gemeinsame Ehejahre zurückschauen? Überlegen Sie sich doch einmal, ob Sie dieses Ehejubiläum nicht mit einem Dankgottesdienst und einer Segnung verbinden möchten! Bei Interesse können Sie sich gerne im Pfarrbüro melden. Dann schauen wir, in welcher Form Sie Ihren besonderen Tag feiern möchten. Wenn Sie es wünschen, erhalten Sie zur Goldenen Hochzeit, dem 60. und 65. Ehejubiläum eine Urkunde des Erzbischofs. Außerdem kann das Jubiläum im Pfarrblatt und im Konradsblatt, der Zeitschrift des Erzbistums, veröffentlicht werden.

Voller Dankbarkeit für das Gemeinsame und Freude auf das Neue

Vom Lauf-Sasbachtal ins Obere Renchtal

„Ich habe dich beim Namen gerufen ... Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir.“ Mit diesem kraftvollen und zugleich unendlich tröstlichen Zuspruch des Propheten Jesaja durfte ich vor vier Jahren meinen Dienst bei Ihnen und Euch im Lauf-Sasbachtal beginnen. Wenn ich heute auf diese gemeinsame Zeit zurückblicke, fühle ich ganz viel Dankbarkeit. Diese Jahre waren reich an kostbaren Momenten – reich an theoretischem Wissen, aber vor allem reich an echten Schätzen des Glaubens, lebendiger Gemeinschaft und der tiefen Erfahrung des Getragenseins. Kirche ist für mich kein abstraktes Gebilde, sondern ein lebendiger Beziehungsraum, in dem wir das Leben miteinander teilen. Genau das durfte ich in den vergangenen Jahren auf so vielfältige Weise erfahren: in der wunderbar kreativen und wertschätzenden Zusammenarbeit im Pastoralteam, mit den Sekretärinnen und mit so vielen engagierten Ehrenamtlichen. Ich durfte es erleben in der Offenheit und Begeisterung der Jugendlichen während der

Firmvorbereitungen, aber auch in den leisen, tief berührenden Begegnungen bei den Abschiedsfeiern von geliebten Menschen. Ganz besonders intensiv hat mich dieses Beziehungsnetz während meiner Krebstherapie getragen – die spürbare Wertschätzung und das gemeinsame Gebet waren mir ein echtes Zuhause in schwerer Zeit. Für jedes liebevolle Miteinander, für jedes gemeinsame Anpacken, Singen und Beten sage ich von ganzem Herzen „Danke“. Nun neigt sich meine Assistenzzeit dem Ende zu und ein neuer, spannender Aufbruch steht vor der Tür. Ab September wechsle ich an das andere Ende unserer großen Kirchengemeinde St. Cyriak. Mein zukünftiger Wirkungsort wird das Obere Renchtal sein. Dort freue ich mich schon sehr darauf, mein Anerkennungsjahr als Gemeindefereferentin mit einer 50%-Stelle zu beginnen und viele neue Menschen kennenzulernen.

Ich gehe mit einem weinenden Auge, weil mir die Menschen und das Miteinander hier unglaublich ans Herz gewachsen sind, aber auch mit einem lachenden Auge und voller Vorfreude auf das Neue. Als wunderschönes Zeichen der Verbundenheit nehme ich eine bunte Girlande aus unserem Abschiedsgottesdienst mit ins Renchtal. Auf den einzelnen Wimpeln haben viele von Ihnen aufgeschrieben, wo oder wann sie Kirche ganz persönlich als „Zuhause“ erleben. All diese berührenden Gedanken und Zeugnisse nehme ich mit – sie sind mir eine liebe Erinnerung und zugleich ein wunderbarer Arbeitsauftrag für mein weiteres Wirken.

Glauben leben verbindet uns über alle Ortsgrenzen hinweg. Daher gehe ich in der Zuversicht, dass mich auch an meiner neuen Wirkungsstätte Kirche als ein Ort der lebendigen Beziehungen und des herzlichen Miteinanders erwartet, an dem ich gut und gerne ankommen darf.

In diesem Vertrauen gehe ich nun meinen Weg weiter und bleibe Ihnen und Euch allen im Herzen und im Gebet fest verbunden.

Eure / Ihre Kay Claes



Foto: Michael Claes

Die Verabschiedung von Kay Claes im Lauf-Sasbachtal fand am Sonntag, 5. Juli statt.

Am Samstag, 3. Oktober, um 18:30 Uhr wird Kay Claes im Oberen Renchtal in Bad Peterstal und am Sonntag, 4. Oktober, um 10:30 Uhr in Oppenau begrüßt werden.

„Bewegen statt schonen“ - Vierteilige Sommerkurse 2026

Mit einem ganzheitlichen Trainingsprogramm kräftigen die Teilnehmenden in diesen vierteiligen Kursen ihre Bauch-, Rücken- und Beinmuskulatur.

Mobilisations- und Dehnungsübungen für verspannte Muskelpartien sind ebenfalls Schwerpunkte dieser Kurse. Yoga-Elemente bringen Abwechslung in die Stunden.

Bitte Matte, Handtuch, rutschfeste Socken und Getränk mitbringen.

Kurstermine:

- Kurs 1: Jeweils dienstags 8:00 – 09:30 Uhr, 18.08., 25.08., 01.09., 08.09.2026
in der Sporthalle Windschlag
- Kurs 2: Jeweils dienstags 10:00 – 11:30 Uhr, 18.08., 25.08., 01.09., 08.09.2026

im Bildungszentrum Offenburg

- Kurs 3: jeweils donnerstags 8:00 – 09:30 Uhr, 20.08., 27.08., 03.09., 10.09.2026

in der Sporthalle Windschlag

- Kurs 4: jeweils donnerstags 10:00 – 11:30 Uhr, 20.08., 27.08., 03.09., 10.09.2026

im Bildungszentrum Offenburg

Leitung: Rolf Birk (Heilpraktiker, Rückentrainer DTB, Yogalehrer)

Kosten: 40,00 Euro je Kurs

Anmeldeschluss: 04.08.2026

Anmeldung und weitere Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39

77652 Offenburg, Tel. 0781 9250-40, info@bildungszentrum-offenburg.de

Es handelt sich bei diesem Kurs nicht um einen Präventionskurs, deshalb ist keine Erstattung über die GKV möglich.



Ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal

Der ökumenischer Hospizdienst Acher-Renchtal berät Sie in allen Angelegenheiten rund um das Thema Sterben, Tod und Trauer. Unsere Hilfe ist unverbindlich, kostenlos und würdevoll. Im Gespräch schauen wir gemeinsam, was Sie in ihrer Situation brauchen und sich wünschen. Wir bieten palliativpflegerische und psychosoziale Unterstützung, wenn nötig organisieren wir weitere Hilfen und arbeiten mit bereits bestehenden Hilfen eng zusammen. Ansprechpartnerin ist Frau Silke Bohnert, Telefon 07841 21391, E-mail: info@hospizdienst-achern.de. Weitere Informationen auch unter www.hospizdienst-achern.de



CARITASVERBAND
Vordere Ortenau

Tagespflege für Senioren - anerkannt von allen Pflegekassen

- individuell
- aktivierend
- ganzheitlich betreut durch unsere qualifizierten Fachkräfte

Caritasverband Vordere Ortenau e.V., Tagespflege Achern, Josef-Wurzler-Str. 8, Tel. 07841 26842

Römisch-katholische Kirchengemeinde Acher-Renchtal, Pfarrbüro Sasbach, Obersasbacher Str. 2, 77880 Sasbach

Pfarrer Christof Scherer

Tel. 2058-0, E-Mail: c.scherer@kath-achern.de

Pfarrer Ralf Dickerhof

Tel. 07802 9374-0, E-Mail: r.dickerhof@kath-oberkirch.de

Leitende Referentin Dr. Gabi Ellmer

Tel. 0171 6465171, E-Mail: g.ellmer@kath-achern.de

Koordinator und Spiritual Pfarrer Werner Bauer

Tel. 83639-0, E-Mail: w.bauer@kath-lauf-sasbachtal.de

Gemeindefereferentin Simone Sattler

Tel. 83639-17, E-Mail: s.sattler@kath-lauf-sasbachtal.de

Gemeindeassistentin Kay Claes

Tel. 83639-18, E-Mail: k.claes@kath-lauf-sasbachtal.de

Für das Sakrament der Krankensalbung bzw. im seelsorgerlichen Notfall erreichen Sie einen pastoralen Mitarbeiter unter der Nr. 07841 2058-19. Gegebenenfalls werden Sie zurückgerufen.

Beichtgespräche:

Termine können mit dem Pfarrbüro in Achern vereinbart werden: Tel. 07841 2058-0

Gemeindebrief „Brücke plus“

Unser neuer Gemeindebrief „Brücke plus“ ist da. Einige Exemplare wurden bisher mit der Post versandt. Dies haben wir eingestellt. Selbstverständlich bekommen alle, die möchten, Ihren Gemeindebrief „Brücke plus“. In Kirchen und Gemeindehaus liegen Exemplare aus. Gerne senden wir auf Nachfrage auch ein Exemplar per Post zu.

Herzlichen Dank!!!

Ein großer Dank an alle Helferinnen und Helfer, an alle Musikerinnen und Musiker und an die Tanzgruppe, die beim ökumenischen Sommerfest dazu beigetragen haben, dass zahlreiche Besucherinnen und Besucher bei Speis und Trank und bei einem bunten Festprogramm, in geselliger Runde einen schönen Tag verbringen konnten.

Seien Sie aus dem Pfarramt herzlich begrüßt mit dem Wochenspruch:

„Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern!“

Luka 12,48b

Evangelische Kirchengemeinde Achern

Evangelische Kirchengemeinde Achern
Pfarramt Christuskirche
Martinstr. 9, 77855 Achern
Telefon: 07841 63491 80
Pfarrerin Anna Maria Baltes
Telefon: 07841 63491 83
Vakanzvertreter:
Pfarrer Andreas Moll, Renchen
Telefon: 07843 344
Pfarramt-Fax 07841 63491 86
E-Mail: christuskirche.achern@kbz.ekiba.de
Homepage: ekiachern.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
15:00 - 18:00 Uhr

Sonntag, 2. August:

Sommer-Predigtreihe „Ans Meer oder in die Berge?“
Achern, Christuskirche:

10:00 Uhr Gottesdienst zu 1. Mose 7 „Auf den Wassern“
(Prädikant J. Fischer)
musikalisch mitgestaltet von der Kirchenband
Die Kollekte erbitten wir für Frauen helfen
Frauen Ortenau e. V.

Kappelrodeck, Hornisgründeturm:

10:15 Uhr Gottesdienst zu Psalm 61 (Pfr. A. Brodbeck, B. Motz, Pater N. Junges)

Oppenau, Evang. Kirche:

10:00 Uhr Gottesdienst zu Lukas 5, 1-11 „Ein guter Fang“
(Pfrin. A. Gahbler)

Appenweiler, Evang. Kirche:

10:00 Uhr Gottesdienst zu Psalm 121 „Bergblick“ (Pfr. A. Moll)

Sonntag, 9. August:

Sommerpredigt-Reihe „Ans Meer oder in die Berge?“

Wir laden ein zur Sommerpredigt-Reihe nach:

Ottenhöfen, Evang. Kirche:

10:00 Uhr Gottesdienst zum Thema „Immer diese Entscheidungen“ (Pfrin. A. Baltes)

Oberkirch, Evang. Kirche:

10:00 Uhr Gottesdienst zu Matthäus 8, 23-27 „Wind und Wellen“ (Prädikantin S. Keck)

Renchen, Evang. Kirche:

10:00 Uhr Gottesdienst zu 2. Mose 3 „Am Gottesberg“
(Pfrin. A. Frey)

Kein Gottesdienst in der Christuskirche Achern

Verlag und private Anzeigen:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 65

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

Zustellprobleme:

anb.zustellung@reiff.de oder 0781/504-5566

Aboservice:

anb.leserservice@reiff.de oder 0781/504-5566

Ihre Ansprechpartnerin nur für gewerbliche Anzeigenaufträge und Beilagen:

Frau Monika Kugler

Telefon: 07 81 / 5 04-14 53

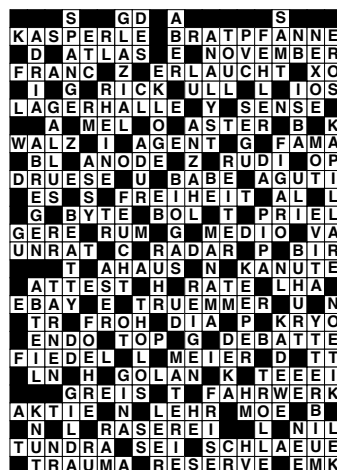
E-Mail: monika.kugler@reiff.de

Anzeigenschluss:

Dienstag, 16.00 Uhr

Redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, 9.00 Uhr



SOMMERLOCH

UNFALL?

– Wir helfen, wenn's gekracht hat



Lack zerkratzt?
Blech eingedrückt?
Der Glanz ist weg?

Autolackiererei

seit 1972

Moll

Aus Liebe zum Auto.

Tel. 07841- 21988

Severinstr. 11

77855 Achern

Stramka

Autoteile . Industriebedarf

- KFZ-Ersatzteile & KFZ-Zubehör
- Wälzlager/Dichtungen
- Werkzeuge
- Industriebedarf



Allmendstr. 12 ■ 77933 Lahr ■ www.stramka.de

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

Schönes Wochen- ende



reiff anb.

Swift 1.2 DUALJET HYBRID
Club

SUZUKI
By Your Side

Der Swift.
Mit Suzuki Pro Garantie bis zu einem
Fahrzeugalter von 8 Jahren.*

8



Abbildung zeigt aufpreispflichtige Sonderausstattung. Mehr Informationen zu Ausstattungsline und Sonderausstattungen finden Sie hier.

Für 16.990 EUR¹

Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club Verbrauchswerte:
kombinierter Energieverbrauch 4,4 l/100 km; kombinierter
Wert der CO₂-Emissionen: 98 g/km; CO₂-Klasse: C

Jetzt Probefahrt vereinbaren bei uns im Autohaus

Auto-Baral Suzuki Exklusivhändler

Kuhbacher Hauptstraße 20 • 77933 Lahr

Telefon: 07821 977526 • Telefax: 07821 977527

E-Mail: info@autohaus-baral.de

www.suzuki-handel.de/baral

¹ Endpreis für einen Suzuki Swift 1.2 DUALJET HYBRID Club (60 kW | 81 PS | 5-Gang-Schaltgetriebe | Hubraum 1.197 ccm | Kraftstoffart Benzin).

* Die Suzuki Pro Garantie sichert für den Swift ausgewählte Fahrzeugbauteile im Anschluss an Neuwagengarantie ab – Voraussetzung ist die Durchführung und Dokumentation der Wartungen gemäß Suzuki Wartungsplan. Mit jeder Wartung verlängert sich der Schutz Schritt für Schritt um 12 Monate bzw. 20.000 km, längstens bis zu einem Fahrzeugalter von 8 Jahren oder 140.000 km – je nachdem, was zuerst eintritt. Die Garantieleistung ist auf den Zeitwert des Fahrzeugs begrenzt. Ausgenommen bestimmte Nutzungszwecke. Es gelten die Suzuki Pro Garantiebedingungen unter suzuki.de/spg.

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **28. August 2026** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Die Bauprofis

Anzeigenschluss:

24. August 2026, 12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin oder

07 81 / 504-14 65 – anb.anzeigen@reiff.de



Foto: New Africa / stock.adobe.com

SONDERSEITEN

in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am **14. August 2026** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:

10. August 2026, 12 Uhr

Information & Beratung:

Ihre zuständige Mediaberaterin oder

07 81 / 504-14 65 – anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Ljupco Smokovski / stock.adobe.com

Wir schenken 2 Ihnen Anzeigen!

**6 Anzeigen schalten –
4 Anzeigen bezahlen**

Unsere **SOMMERAKTION** gilt vom
24. Juli bis 11. September 2026!

**Buchbare Kalenderwochen
30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37**

**Buchen Sie schnell und profitieren Sie
von unserer Aktion!**

Ihr Anzeigenberater vor Ort:

Monika Kugler

Telefon: 0781/504-1453

E-Mail: monika.kugler@reiff.de

**Sommer
RABATT
AKTION**

nur für
gewerbliche Kunden



reiff amtliche nachrichtenblätter.



Anzeigen
Privat

Verkaufe 3-Zi.-ETW in 77886 Lauf.

107,8 m², mit Terrasse, Garage/Stellplatz, Garten.
Exposé und Preis siehe ImmoScout24, Tel. 0 74 46 / 37 68



Immobilien

Rückmietverkauf

als Konzept für Ihre Ruhestandsplanung.

Verkauf Ihrer eigengenutzten Immobilie bei
zeitgleicher Vermietung an Sie. Ihr Wohnrecht wird
im Grundbuch abgesichert.

**Sofort Kapital u. Liquidität für Ihre Wünsche.
Persönliche Beratung von Experten für Ruhestand-
planung u. Immobilienverrentung.**

Auch für Handwerker und Unternehmer geeignet.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76
in 77746 Schutterwald.

Rufen Sie uns an:
Mobil: 0171-8533270



Stellenmarkt

BAU DEINE ZUKUNFT BEI UNS

WIR SUCHEN ...

- LAGERIST
- ZIMMERER / SCHREINER
- GALA-BAUER / TIEFBAUER
- KRANFÜHRER

... UND VIELLEICHT GENAU DICH! (M/W/D)

ALLE STELLEN-
ANGEBOTE
ENTDECKEN



[ORBAU.DE/KARRIERE](https://orbaud.de/karriere)





Stellenmarkt ...

MULAG

MULAG Fahrzeugwerk
Heinz Wössner GmbH u. Co. KG

Mit Fahrzeugen für das Flughafenvorfeld und Geräten für die Straßenunterhaltung bietet die Firma MULAG seit Jahrzehnten hochwertige Produkte an. Wir gehören dabei zu den führenden Herstellern mit einem anerkannten Ruf für zuverlässige Fahrzeuge und hervorragende Qualität.



Technischer Meister (m/w/d)

Gerätemanagement und Vorführtechnik Oppenau - Aufbau und Sonderbau

Ihre Aufgaben

- Disziplinarische und fachliche Führung der zugeordneten Mitarbeiter
- Technische Abklärung und Betreuung bei Geräteumbauten
- Unterstützung bei Einweisungen von Geräten im Werk
- Durchführung von Schadensanalysen sowie Geräteüberprüfungen
- Aufbau im Werk von Vorführ-, Messe- und Gebrauchtgeräten
- Organisation und Abwicklung des Versands von Vorführ-, Messe- und Gebrauchtgeräten
- Unterstützung bei Fahrzeug- und Geräteschulungen im Werk
- Mitwirkung bei der Erstellung von Dokumentationen und Schulungsunterlagen
- Kundenbetreuung sowie Durchführung von Geräteübergaben im Werk und beim Kunden vor Ort
- Unterstützung bei der Weiterentwicklung von Auslegermähgeräten und Arbeitswerkzeugen

Unsere Anforderungen

- Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich KFZ-/LKW-Technik oder Landmaschinentechnik mit Weiterbildung zum Meister oder Techniker
- Idealerweise Praxiserfahrung in der Bedienung von kommunalen oder landwirtschaftlichen Geräten
- Umfassende Berufserfahrung wünschenswert
- LKW-Führerschein von Vorteil
- Gute Englischkenntnisse
- Reisebereitschaft von bis zu 20%

Wir bieten

- Sicherheit & Perspektive: Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit fairer Entlohnung in einem innovativen Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten für eine optimale Work-Life-Balance
- Dienstrad- & IT-Leasing
- Individuelle Weiterbildungsangebote
- Modern ausgestattete Arbeitsplätze
- Bezuschusstes Mittagessen in der firmeneigenen Kantine
- Gute Verkehrsanbindung & Bahnanschluss
- Familiäre Unternehmenskultur mit starkem Teamzusammenhalt

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

MULAG Fahrzeugwerk
Personalmanagement
Gewerbestraße 8
D-77728 Oppenau

Tel. +49 7804 913-221
Web www.mulag.com



5	2	9	4	8	3	6	1	7
6	4	3	7	1	2	5	8	9
7	8	1	9	5	6	3	2	4
1	6	4	5	9	8	2	7	3
3	5	2	6	4	7	8	9	1
9	7	8	2	3	1	4	5	6
4	9	6	8	7	5	1	3	2
2	3	5	1	6	9	7	4	8
8	1	7	3	2	4	9	6	5



**Anzeigen
schluss
nicht
verpassen!**

*Dienstag
16 Uhr*



Stellenmarkt ...



Gärtner/Landschaftsgärtner (m/w/d) Pflege und Gestaltung unserer Grünanlagen

Wir suchen für unseren Standort in **Achern-Fautenbach** für die Abteilung Instandhaltung Gebäudetechnik (IHG) im Rahmen der Wiederbesetzung **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** ein neues Team-Mitglied.



Sicherer Arbeitsplatz



Zeitlich flexibel



Attraktive Vergütung

fischer group | Im Gewerbegebiet 7 | 77855 Achern-Fautenbach | www.fischer-group.com

Ihr Aufgabengebiet:

- Ganzjährige Pflege und Betreuung der Grünanlagen und Beete auf dem Firmengelände
- Betreuung und Pflege der Pflanzen/Innenraumbegrünung in Büro- und Verwaltungsbereichen
- Mitwirkung bei der Planung und Gestaltung von Grünflächen bei Neu- und Umbauprojekten
- Unterstützung bei allgemeinen Aufgaben im Bereich IHG

Informieren & bewerben!

Alle ausführlichen Infos und der Link zur Online-Bewerbung unter:
jobs.fischer-group.com



fischer
group

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

07.08. Immobilien

Anzeigenschluss, 03.08. 12 Uhr

07.08. Im Trauerfall für Sie da

Anzeigenschluss, 03.08. 12 Uhr

14.08. Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss, 10.08. 12 Uhr

28.08. Die Bauprofis

Anzeigenschluss, 24.08. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 07 81 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



reiff anb.

SOMMER, SONNE, SONNENSCHNEIN: DEN SOMMER IN DER REGION ERLEBEN

**Und welches » heie « Angebot
haben Sie fr Ihre Kunden?**



ANB Reiff Verlagsgesellschaft & Cie. GmbH
Fachverlag fr Nachrichtenbltter

Marlener Strae 9
777656 Offenburg

 07 81 / 504 - 14 65
 anb.anzeigen@reiff.de

Puppen- spiel- figur	Teil des Mittel- meers	Haar- klammer		et cetera (Abk.)	die Eiszeit betref- fend			Halbton unter D		trotz- dem	Börsen- beo- bachter	franz. Weinort an der Mosel	ein Kunst- stoff (Abk.)	Irrtum		edles Flor- gewebe	däni- scher Dichter, † 1954	Sohn der Aphro- dite
								Küchen- utensil										
ehem. Währung in Frank- reich		Land- karten- werk						alt Römi- sches Hirtent- lied		ein Monats- name					3			
	6				Stadt an der Ems			Titel adeliger Häupter					9			rus- si- sches Bauern- haus		
großes Depot		römi- scher Kaiser, † 253		Figur in 'Casa- blanca' (Bogart)				german. Gott, Bogen- schütze				histor. Reich in West- afrika		Kykla- den- insel				
								Quantum, Menge		Hand- mäh- gerät								haar- feines Blut- gefäß
Wander- jahre der Gesellen	sich beru- higen (ugs.)		Vorname von US- Filmstar Gibson				eine Tonart	Herbst- blume						Figur in 'Der Bar- bier von Sevilla'		franzö- sisch: Wort		
		7		Kurort am Mont- blanc		Spion				Mann zu Pferd		röm. Göttin des Gerüchts						
Abk.: Bundes- liga			Pluspol					natür- licher Brenn- stoff		Rufname Carrells †						Frauen- kurz- name		
				1	nicht trocken		Film- Ferkel					tropi- sches Nage- tier						
Abson- derungs- organ			US- Schau- spieler (Warren)		Unab- hängig- keit							süd- amerik. Frosch- lurch				Rufname der Perón †		
US- Schau- spieler (Richard)		acht Bits (EDV)					int. Kfz-K. Bolivien			Haupt- stadt von Bah- rain		Wasser- rinne im Watt						
				Zucker- rohr- schnaps			östl. Neben- fluss des Rheins		Monats- mitte (kaufm.)							mittel- alterl. Turnier- form		
				Jäger- rucksack			Funk- ortungs- ver- fahren					Torwart (engl.)		arabi- scher Wüsten- brunnen				
Abfall, Müll	Fahr- gast- kabine im Zug	ver- bergen		Stadt im Münster- land					Tanz in der Reihe		Wasser- sportler							
ärztliche Beschei- nigung							griechi- scher Säulen- rundbau		Teilzah- lungs- betrag				tibet- ischer Tempel		10	Lehre vom Denken		
				Kiefern- art	Bruch- stücke					4			Berliner Groß- kaufhaus (Abk.)		Selten- erd- metall			
Internet- auktions- haus		erfreut					Glas- licht- bild (Kw.)				Fremd- wortteil: Zehn		Fremd- wortteil: Kälte					
griechi- sches Wortteil: innen				hervor- ragend		8		Urstoff des Uni- versums		Bundes- tags- diskus- sion								
				Vorname der Lollo- brigida †			Milch- wirt						Mär- chen- figuren		Initialen der Turner			
Geige			Figur der Oper 'Rigo- letto'		Höhen- zug im Nahen Osten					Kräusel- gewebe		Aufbrüh- hilfe, Küchen- gerät		5				
Wert- papier	Vorname des Autors Hamsun	be- jahrter Mann					ohne Inhalt		Teil des Flug- zeugs									
					Compu- ter- speicher (Abk.)		techn.: Aus- bildung				norwegi- scher Dichter, † 1882		2		ugs.: nein		Rhein- mün- dungs- arm	
kalte Steppe Sibiriens		Kfz-K. Neuwied/ Rhein		blinde Wut							chem. Zeichen für Chrom	Kfz-K. Havel- berg		längster Strom Afrikas				
					italie- nisch: sechs				Geris- sen- heit									
seeli- scher Schock						Not- vorrat								Abk.: Evang.- method. Kirche				

DEIKE 1926 ANB 26-31

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

über 30 JAHRE

Ihre Küche natürlich von



Hahn
Küchenstudio

77855 Achern-Mösbach
Renchtalstraße 44
Tel. (07841) 1066
www.kuechen-hahn.de

Gebäudeservice Müller

Entrümpelungen & Umzüge
in der Ortenau

schnell-zuverlässig-fair

Kostenlose Besichtigung

Tel. 0176 12460300
www.gsmueller.de

Geflügelauslieferung Do., 6. August + 3. September



Junghennen usw. bitte vorbestellen!

Lauf, Sportplatz: 9.15 Uhr, Sasbach, Lindenplatz: 11.30 Uhr

Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

RENOVIERUNGSWOCHEN

Altes Tor raus – Neues Sektionaltor rein!



Pfullendorfer
TOR-SYSTEME

Ihr Fachberater vor Ort:

Herr Manuel Estrada
Telefon: 01590-4335126
m.estrada@pfullendorfer.de

www.pfullendorfer.de

Tagespflege Obersasbach - gemeinsam den Tag genießen!

Schulstraße 17

77880 Sasbach-Obersasbach

☎ 0 78 41 / 60 669 - 0



Kostenlos schnuppern!



QR-Code
scannen &
mehr erfahren

- ♥ **Liebevolle Betreuung**
- ♥ **Schöner Garten**
- ♥ **Gemeinschaft & Aktivitäten**



					3	6		
							8	9
7		1			6			4
	6	4		9	8			3
	5	2		4		8	9	
9			2	3		4	5	
4			8			1		2
2	3							
		7	3					

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe



MARKTHALLE ACHERN
FRISCH - REGIONAL - UNVERPACKT

**Frisch aus der Region:
Sommeräpfel, Aprikosen,
Pfirsich, Nektarinen und
viele verschiedene
leckere Sommerbeeren**

Öffnungszeiten: Di., Do., Fr. 09 - 18 Uhr, Mi., Sa. 09 - 13 Uhr
Julius Hirsch Platz 2 • 77855 Achern • 07841 / 6842331
info@markthalle-achern.de

**DEIN ABENTEUER
BEGINNT MIT
BUS UND BAHN**



TGO Die Ortenaulinie
www.ortenaulinie.de

**TGO SCHÜLER-
FERIENAKTION**

#endlichferien **2 Monate für 46,40 €**

Mehr Informationen unter: www.ortenaulinie.de/sfa-2026
oder per Telefon: 0781 / 966 789 910

reiff anb.

Erreichen Sie mit Ihren
PROSPEKTBEILAGEN
die Ortenau!



Kontaktieren Sie uns unter:
☎ 07 81 / 504-14 65
✉ anb.anzeigen@reiff.de

Dein Autohaus hier in der **Region** und auf www.tri.ag

Birkenfeld
Baden-Baden
Sinzheim
Bühl
Kippenheim
Emmendingen

► **tri.ag**



www.tri.ag



Bertha-Benz-Ring 15 / 77767 Appenweiler

Tel. 0781 / 9 26 78 11 / info@abema-gmbh.de

Hausmeisterservice –

Alles rund ums Haus aus einer Hand

Unser Angebot umfasst Hausmeisterservice, Objektbetreuung, Garten- und Grünpflege, Baumfällungen, Mulch- und Mäharbeiten, Brachflächenpflege und Reinigungsarbeiten wie z.B. Fenster oder Photovoltaikanlagen.

Zuverlässig, flexibel und mit persönlichem Service kümmern wir uns um den Werterhalt Ihrer Immobilie.

Ihr Weg zur Badsanierung und Heizungsmodernisierung!



Solar · Heizung · Sanitär · Blechnerei

G Erlacher Straße 60
m 77871 Renchen-Erlach
b Telefon 07843/948 60
H www.springmann-gmbh.de

Ein schönes Bad ist ein Stück Lebensqualität

*Mit einer Komplettbadsanierung
aus einer Hand, helfen wir Ihnen
Ihr Traum-Bad zu verwirklichen*

**Über 20 Jahre Erfahrung:
Komplettbadsanierung
und altersgerechte Bäder**

Die Sonne lässt
die Erde erstrahlen –
WIR Ihr Badezimmer!

Autohaus von der Weppen: Mobilität in Oberschopfheim.

Neuwagen • Gebrauchtwagen • Werkstatt • Service

- Beratung vor Ort
- Zertifizierter Werkstattservice
- Attraktive Angebote
- Probefahrten jederzeit möglich

VW

**AUTOHAUS
VON DER WEPPEN**

VW

Besuchen Sie uns:



Autohaus von der Weppen
Niederschopfheimer Straße 2
77948 Friesenheim

Gebrauchtwagenzentrum
Am Mittelbach 3
77948 Friesenheim

**Unser Führungsteam
freut sich auf Sie:**



Sascha Walter
Filialleitung
CUPRA + SEAT



Yannik Malsam
Verkaufsleiter
Dacia



Robert Löffler
Teamleiter
Gebrauchtwagen



Verena Horn
Serviceleiterin



Jetzt Termin vereinbaren:
07808 91433-0

Komm in unser Team

Elektroniker, Meister, Techniker oder vergleichbare Ausbildung (m/w/d)



Bei elteo sind wir vielfältig unterwegs, sei es mit:

- **Automatisierungstechnik**
 - Programmieren von SPS und Visualisierungen mit Siemens TIA Portal
 - Erstellen von Schaltplänen in EPLAN
 - Fertigung der Schaltschränke und Aufbau der Anlagen
 - Wartung, Instandhaltung, Störungsservice, Unterstützung unserer Kunden
- **Energietechnik**
 - Neubau, Ertüchtigung und Wartungen von Trafostationen 20 kV
 - Fertigung und Errichtung von Energieverteiler für Niederspannung und Mittelspannung
 - Errichtung und Wartung von Kompensationsanlagen
 - Wartung, Instandhaltung, Störungsservice, Unterstützung unserer Kunden
- **Consulting und Prüfungen nach DGUV Vorschrift 3**
 - Prüfungen von Ortsfeste Maschinen / Anlagen und Niederspannungsverteilungen
 - Prüfungen von Ortsveränderliche Geräte
 - Prüfungen in EX-Bereichen
 - Prüfungen von E-Ladestationen und von Schweißgeräten
 - Risikoanalysen und Gefährdungsbeurteilungen für Anlagen und Maschinen bis zum CE-Zeichen

Stimmen deine Interessen und Fähigkeiten mit einem oder mehreren unserer Tätigkeitsbereiche überein?

Dann freuen wir uns auf deine Bewerbung an: **bewerbung@elteo.de**

Mehr Informationen dazu vorab unter
Tel.: 07852 93613 30 | Mobil: 0151 148 451 03

www.elteo.de